

**KILLEEN INDEPENDENT SCHOOL DISTRICT  
(UNABHÄNGIGER SCHULBEZIRK KILLEEN)**



**Verhaltenskodex für Schüler**

**2018-2019**

**K.I.S.D. Nichtdiskriminierungserklärung**

Der unabhängige Schulbezirk von Killeen (*Killeen Independent School District*) lässt in seinen Programmen und Aktivitäten keine Diskriminierungen basierend auf Rasse, Hautfarbe, nationale Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder Alter zu. Die folgende Person steht im Fall von Fragen zur Richtlinie der Nicht-Diskriminierung zur Verfügung: Professional Standards Administrator (Verwalter für professionelle Standards), 200 North W.S. Young Drive, Killeen, TX 76540, 254-336-0041.



# KILLEEN INDEPENDENT SCHOOL DISTRICT

## *(Unabhängiger Schulbezirk Killeen)*

200 North W.S. Young Drive' Killeen, Texas 76543  
P.O. Box 967, Killeen, Texas 76540-0967  
(254) 336-0000

John Craft, Ed.D.  
Superintendent

12. Juli 2018

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

Im unabhängigen Schulbezirk Killeen sind wir glücklich darüber, dass Tausende junge Menschen ihr gutes Verhalten und ihre positiven Arbeitsgewohnheiten zeigen und Schulen besuchen möchten, um ihr Potenzial zu verwirklichen und ihre Träume wahrzumachen. Die Verhaltensregeln und Normen in diesem Dokument sollen den Schülern dabei helfen, mit ihrem Verhalten zu einem sicheren, ordentlichen und einladenden Umfeld beizutragen, in dem sie selbst sowie alle Mitarbeiter ihr volles Potential ausschöpfen können. Die in diesem Dokument beinhalteten Richtlinien und Anleitungen legen Schülern, Eltern und Personal die Erwartungen in Bezug auf das Verhalten sowie die Konsequenzen bei Verletzung dieses Verhaltenskodex dar.

Für die wenigen Schüler, die es vorziehen, diesen Verhaltenskodex nicht einzuhalten, sind progressiv schärfer werdende Disziplinarmaßnahmen vorgesehen. Wir werden einer kleinen Schülergruppe nicht gestatten, den Schulbetrieb für die überwältigende Anzahl der Schüler zu stören, die Regeln befolgen. Daher werden wir diesen Verhaltenskodex mit Hilfe unseres Schulpersonals sowie falls nötig durch Hinzuziehen der Polizei durchsetzen.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Leistungen der Schüler zu fördern, und wir werden uns von diesem Ziel nicht ablenken lassen. Daher ist es wesentlich, dass alle Eltern und Schüler diese Richtlinien für das Verhalten der Schüler lesen. Wir glauben, dass durch das Befolgen des Verhaltenskodex Schulen einladender und sicherer zum Lernen sein werden.

Im Fall von Fragen oder Bedenken kontaktieren Sie bitte den Direktor Ihrer Schule. Bei der Wahrnehmung einer hervorragenden Bildungschance ist ihre Partnerschaft von großer Bedeutung. Wir sind zuversichtlich, dass das Schuljahr 2018-2019 in jeder Hinsicht erfolgreich sein wird, und wir schätzen die Unterstützung unserer Aktionäre im Voraus.

Mit freundlichem Gruß,

John M. Craft, Ed.D.  
Oberschulrat

Killeen Independent School District *(Unabhängiger Schulbezirk Killeen)*

## **VERWALTUNG**

John M. Craft, Ed.D, Oberschulrat

## **BOARD OF TRUSTEES (*KURATORIUM*)**

Corbett Lawler, Präsident

Minerva Trujillo, Vizepräsident

Susan Jones, Sekretärin

Shelley Wells

JoAnn Purser

Marvin Rainwater

Carlyle Walton

COL Henry C. Perry, Jr., Fort Hood Beauftragter

Angenommen durch das Board of Trustees (*Kuratorium*)

Juli 2018

**KILLEEN INDEPENDENT SCHOOL DISTRICT (UNABHÄNGIGER SCHULBEZIRK KILLEEN)**  
**VERHALTENSKODEX FÜR SCHÜLER**  
**2018 - 2019**

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Zweck eines Verhaltenskodex für Schüler</b>	1
Benachrichtigungsdokumentation	1
Erwartungen an den Schüler und Verhaltensstandards	1
Durchsetzungsrichtlinie	2
Disziplinargewalt	2
Schüler mit Behinderungen	2
Durchsuchung und Beschlagnahmung	2
Ermittlungs- und Befragungsgewalt	3
Maximale Konsequenzen	3
Ernsthafte Verstöße	3
· Tötlichkeit	3
· Mobbing	3
· Chemisches Abgabegerät	4
· Computerverstoß	4
· Verhalten gegenüber anderen / Diskriminierung	4
· Strafbare Handlungen	4
· Strafbares unerlaubtes Betreten	4
· Cybermobbing	4
· Missachtung	4
· Störung des Unterrichtes, Transports und/oder rechtliche Zusammenkunft (Demonstration)	4
· Einschüchterung, Nötigung, Erpressung	5
· Weigerung, sich zu identifizieren	5
· Kämpfen	5
· Feuerwerk	5
· Fälschung/falsche Dokumentation oder Darstellung	5
· Glücksspiel	5
· Graffiti	5
· Belästigung	5
· Schikane	6
· Hitliste	6
· Gehorsamsverweigerung	6
· Verlassen ohne Erlaubnis (Neuling – Geschlossener Campus)	6
· Unzüchtiges Verhalten	7
· Medikamenten, Tabak und drogenähnlicher Missbrauch	7
· Ständiges Fehlverhalten	7
· Ständiges geringfügiges Fehlverhalten	7
· Besitz von veröffentlichtem oder elektronischem Material	7
· Profanität/Obszönität	7
· Beschädigung von Eigentum/Vandalismus	7
· Diebstahl	8
· Verletzung der Schulbussicherheit	8
· Ernste Verletzung der Schulbussicherheit	8
· Sexting	8
· Diebstahl	8
· Bedrohung	8
· Werfen von Gegenständen	8

· Verletzung der Bewährungsaufgaben der Schule oder des Schulbezirks	8
· Waffen und Waffenimitate	8
· Verbotene und konfiszierte Gegenstände	9
Geringfügige Verstöße	9
· Kleiderordnung und ID-Ausweis	9
· Unfug	9
· Ungebührliche Sprache	9
· Andere geringfügige Verstöße	9
· Verletzung der Schulbusregeln	9
· Verkauf von Gegenständen an der Schule ohne vorherige Genehmigung	9
· Telekommunikations-/elektronische Geräte	10
Disziplinarische Maßnahmen	10
Richtlinien für das Auferlegen disziplinarischer Maßnahmen	11
Schulbusse	12
· Konsequenzen für die Verletzung von Schulbusregeln	13
· Unterbrechung des Schulbustransports	13
Allgemeine Informationen	13
· Verwendung von Fahrzeugen	13
· Schüler mit Diabetes	14
· Außerunterrichtliche Aktivitäten (UIL- und Nicht-UIL-Organisationen)	14
· Fälschung von Informationen	14
· Schließfächer, Körbe und Schreibtische	14
· Benachrichtigung über disziplinarische Maßnahmen	15
· Vorheriges Lesen von Publikationen	15
· Schulische Auswirkungen während der Disziplinarmaßnahmen	15
· Sicherheitskameras	15
· Soziale Veranstaltungen	15
· Entfernung von Schülern durch den Lehrer	15
· Schulwechsel, Wiederanmeldung und/oder Abmeldung während oder vor einer anhängigen disziplinarischen Maßnahme	16
· Mobbingopfer (bestätigt)	16
· Opfer von Gewaltstraftaten (bestätigt)	16
· Besuch anderer Schulen	17
Disziplinarischer alternativer Schulbesuch (DAEP)	17
Sexuelle Übergriffe und Schulzuweisungen	18
Allgemeine Verfahren für die Aussetzung des Schulbesuches außerhalb der Schule oder Verweis an DAEP	19
· Aussetzung des Schulbesuchs außerhalb der Schule (Beschränkungen)	19
· Zuweisung zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch	19
Fernunterricht/Online-Unterricht	21
Ausschließung	24
· Obligatorisch	24
· Nach Ermessen	25
Warnung vor kriminellen Eindringen	28
Berufungsverfahren	29
Anwesenheit	30
Definitionen	32
Sicherheitskameras	35
Disziplinarische Aufgaben und Benachrichtigung	36
Kleiderordnung	37
KISD Progressive Disziplin-Matrix	39
Richtlinie für den akzeptablen Gebrauch durch die Schüler	42
Sexuelle Belästigung/Missbrauch und Information über die Rechte der Eltern und Schüler	44

Killeen Independent School District (unabhängiger Schulbezirk Killeen)  
**VERHALTENSKODEX FÜR SCHÜLER**  
**2018 - 2019**

### **Zweck eines Verhaltenskodex für Schüler**

Der nachstehende Verhaltenskodex für Schüler verkörpert die Stellungnahme des Schulbezirks auf die Anforderungen des Kapitels 37 des Texanischen Bildungsgesetzes. Nach dem Gesetz muss der Schulbezirk Standards für das Verhalten von Schülern aufstellen und die Umstände identifizieren, nach denen ein Schüler aus dem Unterricht, von der Schule oder zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch verbannt, an einen disziplinarischen alternativen Schulbesuch verwiesen, suspendiert oder ausgeschlossen werden kann. Der Kodex bietet Eltern und Schülern Informationen über Erwartungen in Bezug auf das Verhalten, Maßnahmen bei Fehlverhalten und Verfahren zur Regelung der Disziplin. Wir bieten jährlich eine Kopie des Kodex bzw. Zugang hierzu an. Ferner kann der Kodex an jeder Schule des Schulbezirks im Büro des Direktors eingesehen werden. Der Kodex kann auf der Website des Schulbezirks ([www.killeenisd.org](http://www.killeenisd.org)) eingesehen und ausgedruckt werden. Wenn Sie keinen Zugang zu einem Computer haben, kann das Büro des Direktors an der Schule Ihres Kindes Ihnen auf Anfrage eine Kopie ausdrucken.

Dieser Kodex stellt keinen Vertrag dar und kann durch den Schulbezirk jederzeit abgeändert werden.

Alle Änderungen oder Ergänzungen werden jedoch durch das Kuratorium genehmigt.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden durch Lehrer und andere professionelle Mitarbeiter unter Verwendung der Disziplinarformulare des Schulbezirks dokumentiert.

Lehrer und Direktoren können zusätzlich zu den Regeln im Verhaltenskodex für Schüler Schul- oder Klassenzimmerregeln aufstellen. Diese Regeln können in den Klassenzimmern ausgehängt oder dem Schüler mitgegeben werden. Etwaige Verstöße können gegebenenfalls auch einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Schüler darstellen.

### **Benachrichtigungsdokumentation**

Es ist äußerst wichtig, dass Eltern und Schüler ein Dokument unterschreiben und abgeben, mit dem sie die Information über die Abrufbarkeit des Verhaltenskodex für Schüler bestätigen und verstehen, dass alle Schüler für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden. Alle Fragen zum Kodex sollten an den Schuldirektor oder seinem Beauftragten gestellt werden. Wird das Dokument nicht durch die Eltern oder den Schüler unterschrieben, beeinträchtigt dies nicht die Zuständigkeit des Verhaltenskodex für Schüler.

### **Erwartungen an den Schüler und Verhaltensstandards**

Es wird von jedem Schüler erwartet:

- Jeden Tag auf den Unterricht vorbereitet zu sein und die entsprechenden Materialien mitzuführen (Bücher, Stift oder Füller, Papier, Hausaufgabenheft und alle anderen erforderlichen Gegenstände) sowie Hausaufgaben.
- Sich auf verantwortungsbewusste Weise zu verhalten und sich stets in Selbstdisziplin zu üben.
- Pünktlich zu sein; sich am zugewiesenen Ort einzufinden und lernbereit zu sein.
- Höflichkeit und Respekt gegenüber anderen Schülern, Lehrern und allen anderem Personal an der Schule oder des Schulbezirks zu zeigen, selbst wenn dies andere nicht tun.
- In der Sprache und im Umgang mit anderen Schülern und dem KISD-Personal entsprechende Manieren zu verwenden. Streiten, unangemessene Gesten, Hänseleien oder herabsetzende Bemerkungen sind nicht akzeptabel.
- Die Rechte und den Besitz der Mitschüler als auch den Besitz und die Einrichtungen des Schulbezirks zu respektieren.
- Mit dem Schulpersonal bei der Schaffung einer sicheren Umgebung zu kooperieren und hierbei Hilfe zu leisten, zum Teil durch Information über gefährliches Verhalten bzw. Situationen an das Schulpersonal.
- Alle Schul- und Klassenzimmerregeln und den Verhaltenskodex für Schüler während des Schulaufenthaltes, im Schulbus und bei allen Schulfunktionen an oder außerhalb der Schule einzuhalten.
- Die durch KISD veröffentlichte Kleiderordnung zu befolgen.

### **Durchsetzungsrichtlinie**

Als Schulbezirk wird KISD jedes kriminelle Verhalten, wie verbale oder körperliche Angriffe, Drogenverstöße, Waffenbesitz oder Bandenaktivitäten nicht tolerieren und im vollsten gesetzlichen Umfang strafrechtlich verfolgen. Schüler, die das Leben anderer gefährden, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Der Schulbezirk wird:

1. Für das Personal und alle Schüler eine sichere Umgebung sicherstellen; und
2. schnelle, realistische und schrittweise Strafmaßnahmen anwenden, um weiteren Verstößen vorzubeugen.
3. Im Fall eines Konflikts zwischen dem Verhaltenskodex für Schüler und einer anderen Richtlinie des Kuratoriums oder des Handbuchs für Schüler ist der Verhaltenskodex für Schüler maßgeblich.

### **Disziplinargewalt**

Der texanische Gesetzgeber hat das Recht zur Verwaltung der unabhängigen Schulbezirke und zur Disziplinierung der Schüler an das Kuratorium und seine Mitarbeiter übertragen. Die Schule hat das Recht, Disziplinarmaßnahmen einzuleiten, wann immer das Interesse der Schule betroffen ist, auf oder außerhalb des Schulgeländes, in Verbindung mit oder unabhängig vom Unterricht und von der Schule getragenen Aktivitäten.

In einigen Fällen erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich des Schulbezirks bis zu 91,5 Metern über das Schulgelände hinaus. (Siehe disziplinarischer alternativer Schulbesuch und Ausschließung)

Der Zuständigkeitsbereich des Schulbezirks vergrößert sich bei Schülern, die Schule oder den Schulbezirk durch Auftritte in der Öffentlichkeit oder durch die Teilnahme an Wettkämpfen repräsentieren bzw. Ehrenpositionen innehaben, bei denen sie als Repräsentanten ihrer Schule oder des Schulbezirks identifiziert werden können.

Die KISD-Polizeidienststelle verfügt über einen gemeinsamen Zuständigkeitsbereich mit den Polizeidienststellen von Killeen und Harker Heights innerhalb von 1000 Fuß (305 Metern) zu jedem Schulgelände.

### **Schüler mit Behinderungen**

Wird die DAEP- oder JJAEP-Platzierung eines Schülers mit einer Behinderung nach §504 oder dem Sonderbildungsdienst empfohlen, findet ein Treffen des §504 oder ARD-Komitees statt um zu bestimmen, ob das fragliche Fehlverhalten durch die Behinderung des Schülers verursacht wurde. Wird bestimmt, dass das Fehlverhalten NICHT durch die Behinderung verursacht wurde, muss der Schüler vor dem Anhörungsbeamten des Schulbezirks erscheinen, wo eine ordnungsgemäße Anhörung erfolgt mit anschließender DAEP-Platzierung oder Ausschließung und Zuweisung an das JJAEP.

### **Schüler mit Behinderungen: Titel II Koordinator**

Der Schulbezirk bestimmt die folgende Person, um die Anstrengungen zur Einhaltung und Durchführung seiner Verantwortung gemäß Titel II des Gesetzes für Amerikaner mit Behinderungen von 1990 zu koordinieren, gemäß den Anforderungen von Paragraph 504 des Rehabilitationsgesetzes von 1973:

Direktor für die Beziehungen zwischen Studenten und Schulbezirk-Komune: Angenet Wilkerson  
902 N. 10th Street  
Killeen, TX 76541  
(254) 336-1707

Bei spezifischen Fragen zu §504 Problemen wenden Sie sich bitte an: Michelle Oswald (Grundschule)  
902 N. 10<sup>th</sup> Street Chiquata Wright (Oberschule)  
Killeen, TX 76541  
(254) 336-0374

### **Durchsuchung und Beschlagnahmung**

Der Schulbezirk hat das Recht, administrative Durchsuchungen an Privatbesitz vorzunehmen, wie Schultaschen, Bekleidung, Handtaschen und Fahrzeuge, die von einem Schüler zur Schule gefahren und auf dem Schulgelände geparkt werden, wenn angemessen davon ausgegangen werden kann, dass sich darin Gegenstände und Materialien befinden, die durch den Schulbezirk verboten sind und um die Sicherheit und Ordnung der Lernumgebung zu schützen. Der Schulbezirk kann auch administrative

Durchsuchungen in Übereinstimmung mit der Vorschrift des Aufsichtsorgans durchführen. Derartige Durchsuchungen können auch auf Parkplätzen, in Klassenzimmern, Spinden und in den Gemeinschaftsräumen der Schule durchgeführt werden; der Einsatz von Metalldetektoren bzw. ausgebildeten Suchhunden ist erlaubt.

### **Ermittlungs- und Befragungsgewalt**

Wenn das Schulbezirkspersonal wegen einem vorgeblichen Fehlverhalten ermittelt, kann es erforderlich sein, dass Schüler bei Bedarf schriftliche Aussagen zu Protokoll geben müssen bzw. zum eigenen Verhalten des Schülers oder dem von anderen Schülern befragt werden. Erfolgt im Zuge der Ermittlungen keine Zusammenarbeit, einschließlich der Weigerung, eine schriftliche Aussage zu Protokoll zu geben, wird dies einer Gehorsamsverweigerung gleichgesetzt.

Alle Ermittlungen werden unverzüglich durchgeführt, und in solchen Verfahren besteht kein Recht der anwaltlichen Vertretung.

### **Maximale Konsequenzen**

Maximale Konsequenzen treffen auf Schüler zu, die verbotenes oder illegales Verhalten an den Tag legen. Diese Konsequenzen beinhalten, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Aussetzung des Unterrichts, entweder an der Schule (ISS) und/oder außerhalb der Schule (OSS)
- Disziplinarische Zuweisung an eine Alternativschule
- Ausschließung und Zuweisung an das Alternative Schulprogramm für straffällige Jugendliche (JJAEP)
- Weiterleitung an eine externe Behörde

Zusätzlich zu den vorgenannten Konsequenzen können kriminelle Aktivitäten auch zu Vorladungen, Anzeigen, Festnahme, Verhaftungen oder Zuführung zu Bewährungsmaßnahmen führen.

HINWEIS: Ferner kann zusätzlich zu den unternommenen administrativen Maßnahmen Anklage wegen einer Straftat erhoben werden.

### **ERNSTHAFTE VERSTÖßE**

*(Alle Verstöße in dieser Kategorie unterliegen dem disziplinarischen alternativen Schulbesuch (DAEP) und bei Verstößen, die Straftaten darstellen, der strafrechtlichen Verfolgung)*

#### **Tätlichkeit (101)**

Eine Tätlichkeit schließt einen Angriff, entweder verbal oder körperlich, auf eine andere Person ein. Sie wird weiterhin definiert als:

- A. Absichtliche oder wissentliche Bedrohung einer anderen Person mit drohender Körperverletzung.
- B. Absichtliche oder wissentliche Herstellung eines körperlichen Kontakts mit anderen, wenn der Schüler weiß oder angemessen angenommen werden kann, dass die andere Person den Kontakt als Angriff, Provokation oder ungewollt erachtet.

HINWEIS: Alle Vergehen durch einen Schüler, die als Tätlichkeit gegen Schulpersonal erachtet werden, haben die DAEP-Platzierung oder Ausschließung zur Folge.

*(sehen Sie auch disziplinarischer alternativer Schulbesuch im Verhaltenskodex für Schüler)*

#### **Mobbing/Cybermobbing (102)**

Ist eine einzige bemerkenswerte Handlung oder ein Muster von Handlungen von einem oder mehreren Schülern, die an einen anderen Schüler gerichtet sind, mit der ein Machtungleichgewicht ausgenutzt wird, verbunden mit schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, Äußerungen über elektronische Wege oder ein physisches Verhalten, das auf dem Gelände der Schule, bei schulisch geförderten oder schulbezogenen Aktivitäten oder in einem vom Bezirk betriebenen Fahrzeug stattfindet, oder

1. den Effekt der körperlichen Verletzung eines Schülers, Beschädigung des Eigentums eines Schülers oder das Versetzen eines Schülers in Angst um Schaden an der Person oder des Eigentums des Schülers hat; oder



2. ausreichend schwer, anhaltend oder überzeugend genug ist, dass die Handlung oder Bedrohung eine einschüchternde, bedrohende oder missbrauchende Schulumgebung für einen Schüler schafft.

Solches wie oben beschriebenes Verhalten wird als Mobbing erachtet, wenn dieser Schüler:

1. erheblich und beträchtlich den Bildungsprozess oder den ordnungsgemäßen Ablauf im Klassenzimmer oder der Schule stört, oder
2. die Rechte von Kindern in der Schule verletzt, was auch Cybermobbing einschließt.

### **Chemisches Abgabegerät (100)**

Ein Schüler darf auf dem Schulgelände oder bei einer schulischen Aktivität kein chemisches Abgabegerät besitzen, das für den Zweck der Verursachung eines negativen psychologischen oder physiologischen Effekts an einem Menschen entworfen, hergestellt oder angepasst wurde. (*Strafgesetzbuch 46.01(14)*)

### **Computerverstoß (103)**

Die Verwendung des/der KISD-Computernetzwerk(e) ist ein Privileg und kein Recht und unterliegt den Bedienungen der "Richtlinie für den akzeptablen Gebrauch durch Schüler". Jeglicher Missbrauch der verschiedenen Netzwerke innerhalb des Schulbezirks kann zum Verlust der Netzwerkbenutzungsprivilegien bzw. zu anderen Disziplinarmaßnahmen führen.

### **Verhalten gegenüber anderen/Diskriminierung (104)**

Der Schulbezirk toleriert kein Verhalten, das eine Person beleidigt oder entwürdigt oder eine Rasse, Geschlecht, Behinderung, körperlichen Zustand, ethnische Gruppe oder Religion stereotypisiert. Schüler dürfen ethnische, religiöse oder Rassengruppen bzw. Personen nicht (verbal oder schriftlich) missbrauchen oder angreifen, was den Ausbruch von Gewalt und eine beträchtliche oder umfangreiche Störung des normalen Schulbetriebs zur Folge haben könnte.

### **Strafbare Handlungen (100)**

Strafbare Handlungen beinhalten die absichtliche oder wissentliche Beschädigung oder Zerstörung des Eigentums anderer.

### **Strafbares unerlaubtes Betreten (100)**

Schüler, die eine Warnung wegen strafbaren unerlaubten Betretens erhalten haben, dürfen sich nicht auf dem Gelände der Schule oder des Schulbezirks aufhalten oder an einer von der Schule getragenen oder schulbezogenen Aktivitäten teilnehmen.

### **Cybermobbing (102)**

Hierbei handelt es sich um Mobbing, das mit Hilfe eines elektronischen Kommunikationsgeräts erfolgt einschließlich durch die Verwendung eines mobilen oder sonstigen Telefons, eines Computers, einer Kamera, einer E-Mail, durch Instant Messaging, durch Textnachrichten, durch eine Anwendung der sozialen Medien, einer Internet-Webseite oder durch ein anderes Kommunikations-Tool im Internet. (TEC §37.0832)

### **Missachtung (105)**

Missachtung wird als Nichtbeachtung oder Infragestellen der Autorität definiert.

### **Störung des Unterrichtes, Transports (106) und/oder rechtliche Zusammenkunft (Demonstration) (100)**

Das Verhalten durch Schüler entweder im oder außerhalb des Unterrichtes, das aus irgendeinem Grund - egal, ob aufgrund der Zeit, des Orts oder der Art des Verhaltens - den Unterricht beträchtlich stört oder zur umfassenden Störung bzw. Beeinträchtigung der Rechte anderer führt, ist verboten.

Schülerdemonstrationen und ähnliche Aktivitäten sind verboten, wenn der Nachweis besteht, dass die Schulleitung eine beträchtliche Störung oder umfassende Beeinträchtigung des normalen Schulbetriebs oder von genehmigten Schulaktivitäten vorhersehen kann. (TEC §37.124)

**Einschüchterung, Nötigung, Erpressung (100)**

Geld oder andere Wertgegenstände, die von einer anderen Person unfreiwillig herausgegeben werden oder wozu sie aufgrund der Anwendung von Gewalt oder Androhung von Gewalt gezwungen wird, werden nicht toleriert.

**Mangelnde Identifikation (100)**

Schüler müssen sich entsprechend und unverzüglich ausweisen können, wenn sie dazu vom Schulpersonal aufgefordert werden.

**Kämpfen (41)**

Kämpfen beinhaltet den gegenseitigen Kampf zwischen zwei oder mehr Schülern. Hierunter fällt das Anstiften zu Störungen (d.h. Streit oder Auseinandersetzungen) oder Handlung mit der Absicht der Förderung oder Hilfe beim Begehen einer Straftat sowie wenn ein Schüler die Hilfe einer anderen Person in Anspruch nimmt, um eine Straftat zu begehen, dazu ermutigt, anweist, Hilfestellung leistet oder den Versuch der Hilfestellung unternimmt (Strafgesetzbuch 7.02 (a) (2)).

**Feuerwerk (100)**

Schüler, die sich in Besitz von Feuerwerkskörpern aller Art auf oder innerhalb der Schulgelände des Schulbezirks (einschließlich Schulbussen) besitzen oder diese abfeuern, werden Disziplinarmaßnahmen unterzogen und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. "Feuerwerk" wird als "Sprengstoff und Brennstoffe zur Produktion von Licht, Rauch und Geräuschen" definiert. Solche Gegenstände können beinhalten, ohne darauf beschränkt zu sein: Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, Leuchtgeschosse, Stink- oder Rauchbomben, Alarmgeräte und "Poppers".

**Fälschung/falsche Dokumentation oder Darstellung (100)**

Fälschung beinhaltet die Unterschrift einer anderen Person unter einem Dokument, einschließlich einer Genehmigung zum Verlassen des Klassenzimmers, Entschuldigungen durch die Eltern oder gesundheitliche Mitteilungen. Falsche Dokumentation oder Darstellung beinhaltet die Übergabe eines Dokumentes, das vorgibt, echt zu sein und aus irgendeinem Grund verändert wurde oder ein Dokument, das falsche Informationen enthält. Es beinhaltet auch das vorsätzliche Belügen oder anderweitige Täuschung (einschließlich der Zurückhaltung von Informationen) eines Mitarbeiters der Schule bei den Ermittlungen bei einem vorgeblichen Disziplinverstoß.

**Glücksspiel (100)**

Schülern ist es nicht gestattet, an der Schule, im Schulbus oder während der Teilnahme an einer von der Schule getragenen oder schulbezogenen Veranstaltung am Glücksspiel teilzunehmen.

**Graffiti (100)**

Eine Person begeht eine Straftat, wenn diese Person absichtlich oder wissentlich ohne die wirksame Zustimmung des Eigentümers am Eigentum anderer Markierungen, einschließlich Inschriften, Slogans, Zeichnungen oder Malereien anbringt.

**Belästigung (107)**

Auf dem Schulgelände oder bei allen schulbezogenen Aktivitäten sind Belästigungen aller Art verboten, unabhängig von der Zeit oder dem Ort, einschließlich in Schulbussen oder an Bushaltestellen.

Belästigung bedeutet:

- Bedrohung, einem anderen Schüler Schaden oder körperliche Verletzungen zuzufügen,
- sexuell einschüchterndes Verhalten,
- Verursachen von physischen Schäden am Eigentum eines anderen Schülers,
- einen anderen Schüler physisch einzusperren oder zurückzuhalten, oder
- in böswilliger Absicht eine Handlung zu ergreifen, die körperliche und emotionale Gesundheit oder Sicherheit eines anderen Schülers beträchtlich verletzt.

**Schikane (100)**

Schikane bedeutet das absichtliche, wissentliche oder rücksichtslose Handeln gegen einen Schüler, was die mentale oder physische Gesundheit oder Sicherheit eines Schülers gefährdet für den Zweck der Aufnahme, Zugehörigkeit, Amtsübernahme oder Mitgliedschaft in einer Organisation. Der Begriff beinhaltet ohne darauf beschränkt zu sein alle Aktivitäten, die einen Schüler mit Ächtung einschüchtern oder bedroht und den Schüler extremen mentalen Stress, Schande oder Erniedrigung aussetzt oder die mentale Gesundheit oder Würde des Schülers negativ beeinträchtigt oder den Schüler davon abhält, in einer Bildungseinrichtung zu bleiben oder sich bei ihr anzumelden oder bei denen man davon ausgehen kann, dass der Schüler lieber die Organisation oder die Einrichtung verlässt, statt sich den oben beschriebenen Handlungen ausgesetzt zu sehen. (TEC § 37.151)

**Hitliste (100)**

Schüler dürfen keine Hitliste anfertigen oder diese in der Schule, im Schulbus oder zu schulbezogenen oder von der Schule getragenen Aktivität auf oder außerhalb des Schulgeländes mit sich führen.

“Hitliste” bedeutet eine Liste mit Namen von Personen, die mittels einer Schusswaffe, eines Messers oder einem anderen Gegenstand verletzt werden sollen. (TEC §37.001(b)(2))

**Gehorsamsverweigerung (108)**

Gehorsamsverweigerung wird definiert als die Weigerung, einer rechtmäßigen Aufforderung Folge zu leisten. Jede Aufforderung oder Anweisung des Schulpersonals, die weder illegal noch unmoralisch ist, werden als rechtmäßige Aufforderung erachtet. Dies beinhaltet ferner das Nichteinhalten von Schulrichtlinien, Regeln und Vorschriften und der Weigerung, Disziplinarmaßnahmen durch einen Schulvertreter anzunehmen.

**Verlassen ohne Erlaubnis (100)**

Schüler dürfen ohne Erlaubnis nicht das Schulgelände, von der Schule getragenen Veranstaltungen oder das Klassenzimmer verlassen.

**(OBERSCHULE)**

Sobald ein Schüler in der Schule ankommt, darf er den Campus während des Schultages ohne die Erlaubnis der Verwaltung nicht verlassen, es sei denn, es handelt sich um Schüler, die als Schüler im zweiten Jahr, Junioren oder Oberprimaner eingestuft werden, die während ihrer jeweiligen Mittagspause die Schule verlassen können, oder es handelt sich um Schüler, die ihren Schultag beendet haben. Schüler, die sich für ein kooperatives Arbeitsprogramm eingeschrieben haben, können den Campus verlassen, wenn ihr Unterrichtstag beendet ist. Schüler im zweiten Jahr, Junioren oder Oberprimaner, die zum Mittagessen gehen oder davon zurückkehren, haben ihre Ausweise mitzuführen und müssen sie auf Anforderung auch außerhalb des Campus vorweisen können. Schüler des zweiten Jahres, Junioren und Oberprimaner, die zum Mittagessen den Campus verlassen dürfen, können dieses Vorrecht entzogen bekommen, wenn sie gegen die geschlossenen Campus-Regeln verstoßen.

Alle KISD Schulen sind geschlossene Campusse für neue Schüler. Schüler im zweiten Jahr, Junioren oder Oberprimaner dürfen den Campus zum Mittagessen verlassen. Wenn ein Schüler des zweiten Jahres, ein Junior oder ein Oberprimaner versucht, einen Schulneuling vom Campus zu entfernen, kann er oder sie seine Rechte zum Verlassen des Campus für den Rest des Schuljahres verlieren, und darüber hinaus können weitere Disziplinarmaßnahmen angewendet werden, die vom Campuspräsidenten oder seinem Bevollmächtigten als angemessen erachtet werden.

Alle Schulneulinge müssen das Mittagessen auf dem Schulgelände einnehmen. Wenn Speisen oder Getränke außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche eingenommen werden, kann dies zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Schüler der 9. Klasse, die während ihres Neulingsjahres die geschlossenen Campusregeln verletzen, können ihre Rechte zum Verlassen des Campus als Oberstufenschüler verlieren.

### **Unzüchtiges Verhalten (118)**

Schüler werden sich auf dem Schulgelände oder während des Besuchs einer Schulveranstaltung auf oder außerhalb des Schulgeländes nicht unsittlich entblößen, sexuell zur Schau stellen oder sexuelle Kontakte haben.

### **Medikamenten- (120), Tabak- (33) und drogenähnlicher Missbrauch (121)**

Zusätzlich zu den Anforderungen des Kapitels 37 des Texanischen Bildungsgesetzes, benannt im Abschnitt mit dem Titel "Disziplinarischer alternativer Schulbesuch" im Verhaltenskodex für Schüler darf ein Schüler nicht die folgenden Verstöße an der Schule oder im Schulbus oder bei einem von der Schule getragenen Veranstaltung begehen:

- A. Missbrauch von eigenen verschreibungspflichtigen Medikamenten des Schülers (einschließlich Inhalierer), Weitergabe eines verschreibungspflichtigen Medikaments an einen anderen Schüler, Besitz oder Einnahme der verschreibungspflichtigen Medikamente einer anderen Person;
- B. Besitz oder Einnahme von verschreibungspflichtigen oder frei verkäuflichen Medikamenten in der Schule in Abweichung der Schulbezirksrichtlinie FFAC (LOCAL);
- C. Besitz, Verwendung, Weitergabe oder Verkauf von Utensilien in Bezug auf alle verbotenen Substanzen;
- D. Besitz, Verwendung, Weitergabe oder Verkauf von chemischen Substanzen für die Inhalation, einschließlich und ohne Einschränkung auf Klebstoffe und Sprühfarben;
- E. Besitz und Verkauf von drogenähnlichen Substanzen oder Gegenständen, die als Drogen oder Schmuggelware ausgegeben werden;
- F. Besitz, Gebrauch, Weitergabe oder Verkauf von Tabak oder tabakähnlichen Produkten aller Art (z.B. Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, Schnupf- und Kautabak, Streichhölzer oder Feuerzeuge);
- G. Besitz, Gebrauch, Weitergabe oder Verkauf von flüssigem Nikotin oder nikotinähnlichen Produkten aller Art (z.B. elektronische Zigaretten, flüssiger Dampf, Kartuschen oder Pfeifen).

*(sehen Sie auch disziplinarischer alternativer Schulbesuch im Verhaltenskodex für Schüler)*

### **Ständiges Fehlverhalten (117)**

“Ständiges Fehlverhalten” umfasst vier oder mehrere separate Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Schüler im Allgemeinen oder das wiederholte Begehen desselben Verstoßes.

### **Ständiges geringfügiges Fehlverhalten (109)**

Ständiges geringfügiges Fehlverhalten wird als wiederholtes Auftreten desselben geringfügigen Fehlverhaltens definiert, wiederholtes verschiedenes geringfügiges Fehlverhalten oder die Verletzung anderer Schul- und Unterrichtsregeln.

### **Besitz von veröffentlichtem oder elektronischem Material (100)**

Schüler dürfen nicht in Besitz von veröffentlichtem oder elektronischem Material sein, das illegales Verhalten fördert oder ermutigt oder die Schulsicherheit bedroht.

### **Profanität/Obszönität (110)**

Profanität, vulgäre Sprache und Obszönitäten aller Art, einschließlich obszöne Gesten und Bilder (einschließlich derer, die vom Schulpersonal als pornografisch angesehen werden) werden nicht toleriert. Falls zutreffend, wird eine Strafe für eine Ordnungswidrigkeit der Klasse C zusätzlich zu anderen disziplinarischen Maßnahmen erteilt.

### **Beschädigung von Eigentum/Vandalismus (119)**

Ein Schüler darf nicht wissentlich, absichtlich, rücksichtslos oder fahrlässig das Eigentum des Schulbezirk oder das von anderen beschädigen, verunstalten, zerstören oder mit der Beschädigung, Verunstaltung oder Zerstörung drohen. Ein Schüler darf kein Feuer legen, eine Explosion verursachen oder damit drohen.

Schüler sind für den pfleglichen Umgang und Rückgabe der Schulbücher verantwortlich und können für Beschädigungen oder den Ersatz der Schulbücher finanziell belangt werden.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind haftbar für alle Schäden am Eigentum, die von ihrem Kind verursacht werden. Eltern oder Erziehungsberechtigte von Schülern, die wegen der Beschädigung von Schuleigentum schuldig sind, sind in Übereinstimmung mit dem Gesetz für diese Schäden haftbar. Schüler, die achtzehn Jahre oder älter sind, haften persönlich für solche Schäden.

### **Diebstahl (100)**

Diebstahl beinhaltet die Anwendung von Gewalt oder die Androhung von Gewalt, um sich das Eigentum anderer anzueignen.

### **Verletzung der Schulbussicherheit (111)**

Jegliches die Sicherheit gefährdende Verhalten ist im Schulbus verboten. Solches Verhalten beinhaltet ohne darauf beschränkt zu sein, das Nichteinnehmen des Sitzplatzes und das Mitbringen von verbotenen Gegenständen in den Schulbus.

### **Ernstste Verletzung der Schulbussicherheit (112)**

Jeder Verletzung, die im Verhaltenskodex für Schüler als "ernst" definiert wird, trifft auch auf das Verhalten im Schulbus zu. Schüler, die solche Verstöße im Bus begehen, müssen mit denselben Konsequenzen rechnen, wie wenn das Verhalten während der Schule oder beim Besuch einer von der Schule getragenen Veranstaltung erfolgte und kann die vorübergehende oder dauerhafte Entfernung vom Schulbus beinhalten.

### **Sexting (02)**

Im Besitz befindliches oder produziertes Bildmaterial, das vorsätzlich oder wissentlich auf elektronischem Wege einem anderen Minderjährigen dargeboten wird, das einen Minderjährigen einschließlich des Darstellenden in sexuellen Posen darstellt, ist nach § 43.261 des Strafgesetzbuches strafbar.

### **Diebstahl (113)**

Diebstahl beinhaltet die Wegnahme, Verwendung oder der Besitz von Eigentum einer anderen Person ohne deren Einwilligung.

### **Bedrohung (114)**

Bedrohungen, die in beliebiger Form gegen andere vorgenommen werden, werden nicht toleriert. Dies beinhaltet alle physischen, schriftlichen oder verbale Bedrohungen, ob unmittelbar oder impliziert. Ferner beinhaltet dies alle Formen der Einschüchterung, welche die mentale, emotionale oder physische Gesundheit einer anderen Person gefährdet oder wo eine solche Gefährdung besteht.

### **Werfen von Gegenständen (100)**

Objekte, die zu Körperverletzungen oder zu Beschädigungen am Eigentum führen können, dürfen nicht in und außerhalb der Schule geworfen werden, einschließlich im Schulbus oder an Bushaltestellen.

*(Ausnahme: Gegenstände, die als Teil einer überwachten Aktivität geworfen werden, wie im Sport, athletische Veranstaltungen oder eine andere strukturierte Lernaktivität.)*

### **Verletzung der Bewährungsaufgaben der Schule oder des Schulbezirks (100)**

Einem Schüler kann aufgrund von Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Schüler durch einen Administrator Schulbewährung auferlegt werden. Wenn der Schüler vom Administrator die Mitteilung über die Schulbewährung erhält, kann jeder weitere ernsthafte Verstoß gegen des Kodex zum Widerruf des Bewährungsstatus führen, und eine Konferenz mit dem Direktor wird die DAEP-Zuweisung in Betracht ziehen. Schüler, die vom DAEP wieder zur Schule zurückkehren, befinden sich, wie im Abschnitt DAEP des Kodex als Dauer der Zuweisung definiert, auf Schulbezirksbewährung.

### **Waffen und Waffenimitate (116)**

Ein Schüler darf nicht wissentlich, absichtlich oder fahrlässig einen Gegenstand besitzen oder auf das Schulgelände bringen oder damit eine Schulaktivität, Funktion oder Veranstaltung

besuchen, der eine Gefahr für den Schüler und andere Schüler darstellt. Dies beinhaltet ohne darauf beschränkt zu sein jeden Gegenstand, der einer Waffe oder Munition aller Art ähnelt, vorgibt oder darstellt.

### **Verbotene Gegenstände (100 oder 200)**

Es gibt bestimmte Gegenstände, deren Besitz, Zeigen oder Benutzung durch Schüler in der Schule, im Schulbus oder beim Besuch einer Schulveranstaltung auf oder außerhalb des Schulgeländes verboten ist. Verbotene Gegenstände beinhalten ohne darauf beschränkt zu sein:

- Skateboards / Rollerblades / Scooters
  - Tauschkarten
  - Waffen/ Waffenattrappen, Gewehre
  - Schnuller
  - Würfel (für Nicht-Bildungszwecke)
  - Langzackige Kämmen
  - Auffindung verbotener Messer, Messer (Klingen weniger als 12,7 cm)
  - Pornografisches Material
- Alle anderen Gegenstände, die vom Administrator als schädlich für die Sicherheit, Ordnung und Disziplin an der Schule erachtet werden.

ALLE OBEN GENANNTEN GEGENSTÄNDE WERDEN **BESCHLAGNAHMT** und Schüler, die sich im Besitz solcher Gegenstände befinden, unterliegen weiteren Disziplinarmaßnahmen der Schule. Rückgabegerichtlinien können sich von Schule zu Schule unterscheiden. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen Ihrem Schulhandbuch. Die Schule ist nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände verantwortlich, die nach dieser Vorschrift beschlagnahmt wurden.

### **GERINGFÜGIGE VERSTÖßE**

#### **Kleiderordnung und ID-Ausweis (202)**

Siehe Abschnitt 'Kleiderordnung' des Kodex.

#### **Unfug (203)**

Schüler dürfen kein Verhalten an den Tag legen, das die sichere und sinnvolle Ordnung der Schule stört oder zu Verletzungen anderer führen kann, auch wenn nicht die Absicht der Verletzung bestand. Unfug kann körperlichen Kontakt oder beabsichtigten körperlichen Kontakt beinhalten, der zwischen zwei oder mehreren Schülern stattfindet und für die schulische Umgebung nicht angemessen ist, aber nicht den Schweregrad eines ernsthaften Verstoßes hat.

#### **Ungebührliche Sprache (206)**

Schüler dürfen keine für die Schule ungebührliche Sprache benutzen, auch wenn sie nicht dem Grad eines ernsthaften Verstoßes, wie Profanität oder Obszönität entspricht. Diese Kategorie beinhaltet Verstöße, wie Hänkeln, Beschimpfungen oder Beleidigungen.

#### **Andere geringfügige Verstöße (200)**

Jedes Verhalten, das die Standards des Kodex verletzt und nicht anderweitig im Verhaltenskodex für Schüler gelistet ist und nicht einem ernsthaften Verstoß entspricht.

#### **Verletzung der Schulbusregeln (205)**

Geringfügige Verletzungen der Schulbusregeln beinhalten Verstöße während des Aufenthaltes im Schulbus und geringfügige Verstöße bzw. nicht entsprechendes Verhalten an der Bushaltestelle. Solche Verletzungen beinhalten ohne darauf beschränkt zu sein, das Schlagen an die Bustür oder das Fenster, Kicken oder Einschlagen auf die Sitze, Störungen durch lautstarkes Verhalten, Essen und Trinken im Bus, Verschmutzung des Busses, Aussteigen an der falschen Haltestelle oder Mitfahren im falschen Bus.

#### **Verkauf von Gegenständen an der Schule ohne vorherige Genehmigung (204)**

Schüler müssen vor dem Verkauf von Gegenständen an der Schule die Genehmigung des Direktors einholen.

### **Telekommunikations-/elektronische Geräte (201)**

Schüler dürfen kein Handy oder ein anderes Telekommunikationsgerät auf dem Schulgelände während des Schultages (gemäß des veröffentlichten Beginns und Ende der Schulzeit pro Schule) mit sich führen, anschalten oder benutzen.

*(Ausnahme nur für Schüler der Oberstufe: Handys dürfen nur **außerhalb des Schulgebäudes** während der **zugewiesenen** Mittagspause benutzt werden.)*

Missachtungen führen zur Beschlagnahmung des Geräts durch einen Lehrer oder einen anderen Schulvertreter für einen Zeitraum, der vom Direktor als angemessen betrachtet wird (*der sich bis zum Ende des Halbjahrs oder des Schuljahrs erstrecken kann*) **und** unterliegen Disziplinarmaßnahmen. Wiederholte Verstöße können zum Verlust des Privilegs des Besitzes eines solchen Gerätes an der Schule führen.

Es gibt bestimmte Unterhaltungs-/elektronische Gegenstände (einschließlich und ohne Einschränkung auf elektronische Aufzeichnungsgeräte) deren Verwendung im Unterricht strengstens untersagt sind, die jedoch der Genehmigung des Direktors, Rektors, Lehrers oder Trägers unter anderen Umständen unterliegen, z.B. in der Mensa, gemeinsamen Aufenthaltsbereichen, Spielplätze, Schulbusse oder auf von der Schule getragenen Reisen. Unpassend eingesetzte Unterhaltungsgegenstände unterliegen der Beschlagnahmung, oder der Busfahrer kann einen Bericht über einen Verstoß des Verhaltenskodex für Schüler einreichen.

HINWEIS: Der Schulbezirk ist sich bewusst, dass die Schüler in einer sich erweiternden technologischen Welt leben und versteht, dass Schüler auf verschiedene Arten lernen. Daher kann die Schule den Gebrauch verschiedener elektronischer Geräte (z.B. iPods und andere mp3-Player) im Klassenzimmer und in den allgemeinen Aufenthaltsorten mit Regeln gestatten, die auf Schulebene aufgestellt und durchgesetzt werden. Für weitere Informationen sehen Sie das Handbuch für Schüler Ihrer Schule. Weder die Schule noch der Schulbezirk übernehmen die Verantwortung oder die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung an einem Gerät aufgrund der unberechtigten Nutzung.

### **DISZIPLINARISCHE MAßNAHMEN**

Schüler, die einen Verstoß begehen, müssen mit einer **oder mehreren** Maßnahmen rechnen. Maßnahmen beinhalten, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Zuweisung zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch (DAEP)
- Schulbus-Bewährung - eine offizielle Warnung, dass ein weiterer solcher Verstoß zur Verbannung vom Schulbus führt
- Bus-Suspendierung (vorübergehend oder dauerhaft)
- Schul-Bewährung (einzusetzen in Kombination mit einer anderen Disziplinarmaßnahme); Eltern werden per Einschreiben (mit Rückantwort) über den Schul-Bewährungsstatus informiert oder durch die Ausstellung eines Schul-Bewährungsvertrags, der durch die Eltern zu unterschreiben und zu datieren ist. Die Weigerung durch die Eltern oder den Schüler, den Vertrag zu unterzeichnen, wird durch den Administrator neben seiner/ihrer Unterschrift vermerkt. Eine solche Weigerung setzt den Vertrag nicht außer Kraft.
- Änderungen des Klassenzimmers, Lehrers oder Stundenplans
- Gemeinnützige Arbeit
- Konferenzen, die den Schüler, Lehrer, Direktor und andere (je nach Bedarf) involvieren
- Beschlagnahmung - Besitznahme von Gegenständen, die Lernumgebung stören
- Beratung durch Lehrer, Berater oder Verwaltungspersonal
- Nachsitzen - der Schüler sitzt unter Aufsicht nach der Schule, zum Mittagessen oder an einem Samstag
- Schulbezirk-Bewährung (zugewiesen durch einen Anhebungsbeamten des Schulbezirks oder nach Rückkehr von DAEP-Platzierung oder Ausschließung - siehe Dauer der Zuweisung für weitere Details)
- Ausschließung und Zuweisung an das Alternative Schulprogramm für straffällige Jugendliche (JJAEP)
- Aussetzung des Schulbesuchs in der Schule (ISS)

- Einbeziehung der Vollzugsbehörden oder des Gerichts (Strafe, strafrechtliche Verfolgung, Verwahrung oder die Weiterleitung an die Bewährungsbehörde für Jugendliche)
- Verlust von Privilegien
- Chance zur Einhaltung - die Möglichkeit der Einhaltung der administrativen Anweisungen in Bezug auf ein bestimmtes Verhalten, wie den Verstoß gegen die Kleiderordnung
- Andere Strategien und Maßnahmen, die von Schulvertretern festgelegt werden
- Aussetzung des Schulbesuchs außerhalb der Schule (OSS)
- Elterliche Einbeziehung im Klassenzimmer
- Strafen, die in den Verhaltensstandards der außerunterrichtlichen Organisationen, an denen sich der Schüler beteiligt, identifiziert sind
- Neuzuweisung des Sitzplatzes am Bus
- Entschädigung (möglicherweise in Kombination mit einer anderen Maßnahme)
- Nachsitzen am Samstag (siehe Glossar der Begriffe für weitere Informationen)
- Änderung des Sitzplatzes innerhalb des Klassenzimmers
- Auszeit-Zimmer (nur in der Grundschule)
- Verbale (mündlich oder schriftlich) Korrektur

Die oben gelisteten Maßnahmen können allein oder in Kombination bei Verhalten eingesetzt werden, das im Verhaltenskodex für Schüler oder durch die Schul- bzw. Klassenzimmerregeln verboten ist.

#### **RICHTLINIEN FÜR DAS AUFERLEGEN DISZIPLINARISCHER MAßNAHMEN**

Maßnahmen sollen ergriffen werden, um gegebenenfalls den Schüler, Schulmitarbeiter oder Schulbesitz zu schützen und um Sicherheit, Ordnung und Disziplin beizubehalten. Schüler sollen fair und gleich behandelt werden. Die Maßnahmen sollen aufgrund einer sorgfältigen Bewertung der Umstände in jedem Fall ergriffen werden.

Bei der Bewertung der Maßnahmen werden die Administratoren (Direktor, Vertreter, Campus-Verhaltenskoordinator) folgendes in Betracht ziehen:

1. Die Ernsthaftigkeit des Verstoßes.
2. Das Alter des Schülers.
3. Die Einstellung des Schülers.
4. Die potenzielle Auswirkung des Fehlverhaltens auf die schulische Umgebung.
5. Ob der Schüler sich selbst verteidigte.
6. Die Absicht des Schülers oder die fehlende Absicht, als der Schüler das Verhalten an den Tag legte.
7. Bisherige Disziplinprobleme des Schülers.
8. Eine Behinderung, die Fähigkeit des Schülers bedeutend beeinträchtigt, sich seines/ihrer falschen Verhaltens bewusst zu sein, aber nur wie dies durch die bundesstaatlichen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Disziplin von Schülern mit Behinderungen erforderlich ist.

Akademische Strafen sollen nicht als Disziplinarmaßnahmen verwendet werden. Wenn jedoch das strafbare Verhalten einen akademischen Hintergrund hat, wie Betrug oder Abschreiben, können akademische Strafen durch den Lehrer auferlegt werden. (Ausnahmen: unentschuldigtes Fehlen und Schwänzen).

Verletzungen der staatlichen und bundesweiten Gesetze werden den entsprechenden Vollzugsbehörden gemeldet.

Der **Verhaltens-Interventionsplan (BIP) oder §504 Kulanzplan** für jeden Schüler, der unter das Bildungsgesetz für Schüler mit Behinderungen (IDEA) fällt, soll bei der Festlegung von Maßnahmen Beachtung finden. Das Schulbezirkpersonal wird allen bundesstaatlichen und bundesweiten Anforderungen beim Anwenden von Disziplinarmaßnahmen bei Schülern mit Behinderungen gemäß IDEA oder §504 folgen.

Schüler, die nicht unter IDEA (Sonderschule) oder §504 fallen, wenn sie für einen anderen Schulbesuch für mehr als 10 Tagen als Disziplinarmaßnahme in Frage kommen, werden durch ein Komitee aus



Lehrern an der Schule durch einen Prozess diagnostiziert, der dazu dient, potenzielle Behinderungen zu identifizieren, die eine negative Auswirkung auf das erfolgreiche Lernen des Schülers haben.

### **SCHULBUSSE**

Die Fahrt im Schulbus ist ein Privileg für Schüler, das vom Schulbezirk bereitgestellt wird, entweder zur und von der Schule an jedem Schultag oder für von der Schule getragenen Reisen. Der Schulbus stellt eine Verlängerung des Klassenzimmers dar, deshalb treffen dessen Regeln (mit Ausnahme der Benutzung von Mobiltelefonen) auch für den Bus zu. Schüler müssen den Anweisungen des Fahrers folgen, als wenn diese vom Klassenlehrer erteilt werden. Zusätzliche Regeln sind ferner für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Fahrgäste im Bus notwendig. Das Nichtbefolgen dieser Regeln schafft Sicherheitsgefahren für den Schüler als auch für andere Schüler im Bus. Schüler, die in vom Schulbezirk betriebenen Bussen fahren, werden für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen und es wird erwartet, dass sie sich in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften des KISD-Verhaltenskodex für Schüler, dem KISD-Transport-Sicherheitshandbuch für Schüler im Schulbus und mit den im Bus ausgehängten Regeln verhalten.

Schüler, die sich nicht entsprechend im Bus verhalten, können vom Busfahren ausgeschlossen werden, zusätzlich zu allen anderen angemessenen Disziplinarmaßnahmen. Während der Fahrt oder bei Exkursionen können Video-/Audio-Überwachungsgeräte eingesetzt werden.

Die KISD-Transportabteilung kümmert sich um den sicheren Transport der Schüler zur und von der Schule und zu und von verschiedenen schulbezogenen Veranstaltungen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist die Hilfe und Kooperation der Schüler, Eltern und Fahrer überaus wichtig. Schüler werden sich aktiv wie vorgesehen an den Notfallübungen im Schulbus beteiligen. Schüler und Lehrer sollten das KISD-Transport-Sicherheitshandbuch für Schüler im Schulbus lesen. Schüler haben diesen Regeln Folge zu leisten:

- Befolge die Anweisungen des Busfahrers und sei höflich zum Busfahrer und anderen Passagieren. Belästigungen aller Art sind verboten.
- Der Busfahrer muss einen Sitzplatz zuweisen. Schüler dürfen sich nicht weigern, sich auf den zugewiesenen Platz zu setzen oder es einem anderen Schüler verweigern, neben ihm Platz zu nehmen.
- Schülerausweise sind während der Busfahrt stets zu tragen (Klassenstufen 6-12) und die Schüler werden sich mit dem Schülerausweis zwecks Erkennung des Gesichts/Namens ausweisen, wenn sie darum vom Busfahrer oder einem anderen Schulvertreter gebeten werden.
- Schüler müssen während der Fahrt und bis zum Öffnen der Bustüren sitzen bleiben. Schüler setzen sich während der Fahrt in Fahrtrichtung und setzen ihre Füße auf den Fußboden vor ihnen und in den Gang.
- Schüler werden keine Körperteile oder Gegenstände aus dem Fenster hängen wenn der Bus fährt oder anhält.
- Es wird von den Schülern erwartet, dass sie dabei helfen, den Bus sauber zu halten. Schüler dürfen keine Gegenstände im Inneren des Busses oder außerhalb des Busses spucken oder werfen.
- Raufen, Kämpfen und der Gebrauch von obszöner, vulgärer oder profaner Sprache oder Gesten sind verboten und können zum sofortigen Ausschluss vom Busfahren führen. In Bezug auf Verstöße im Schulbus können jederzeit die Vollzugsbehörden hinzugezogen werden.
- Normale Unterhaltungen sind gestattet (nicht lauter als im Klassenzimmer). Alle lauten Geräusche können den Fahrer ablenken und eine unsichere Umgebung schaffen.
- Lebewesen (Tiere, Insekten oder andere Haustiere) oder Gegenstände, die herumrollen können (wie Skateboards oder Bälle) und große oder sperrige Gegenstände, die den sicheren Betrieb des Busses stören, dürfen nicht an Bord gebracht werden. Andere verbotene Gegenstände werden vom Transportdirektor festgelegt und im KISD Transport Sicherheitshandbuch für Schüler im Bus aufgelistet.
- Schüler dürfen keine Teile des Busses bemalen, zerschneiden oder zerkratzen. Reparaturkosten wegen Vandalismus müssen durch den verantwortlichen Schüler oder dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden.

- Der Notausgang und der Türöffner werden durch die Schüler nur während überwachter Übungen oder in tatsächlichen Notfällen benutzt. Der unberechtigte Gebrauch von Notfallausrüstung ist verboten.
- Schüler dürfen nie versuchen, die Bustür oder andere Steuerungselemente zu bedienen, außer wenn ein Notfall vorliegt.
- Alle Schüler, die den Schulbustransport in Anspruch nehmen, dürfen nur an offiziellen Haltestellen in den Schulbus ein- bzw. aussteigen. Die Genehmigung, dass Schüler in einem Notfall (nur für Schüler ab einem bestimmten Alter) an einer anderen Bushaltestelle aussteigen können, muss schriftlich vorliegen, unterzeichnet vom Direktor oder stellvertretendem Direktor und dem Busfahrer übergeben werden, wenn der Schüler einsteigt. Die Fahrer dürfen den Schüler nicht aufgrund von Mitteilungen oder Briefen von Schülern oder Eltern an einer anderen Bushaltestelle aussteigen lassen. Dieselbe Anforderung trifft auf Situationen zu, wenn der Schüler aufgrund einer Notwendigkeit oder Sicherheitsbedenken mit einem anderen Bus fahren muss.
- Die Schüler müssen den KISD-Verhaltenskodex für Schüler an den Bushaltestellen während der normalen geplanten Abhol- und Rückkehrzeiten beachten.

### **Konsequenzen für die Verletzung von Schulbusregeln**

Wenn eine der oben genannten Regeln für das Verhalten der Schüler verletzt wird, ergreift der Busfahrer entsprechende Maßnahmen, wie Unterhaltung mit dem Schüler, Aufzeichnung des Namens und der Klasse des Schülers, Zuweisung eines anderen Sitzplatzes im Bus bzw. Meldung des Schülers beim zuständigen Schulvertreter.

Nachdem der Busfahrer einen schriftlichen Bericht über den/die Verstöße beim Schuldirektor eingereicht hat, werden in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex für Schüler entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen wegen der Verletzung der Busregeln werden vom Schuldirektor bestimmt und können Bus-Bewährung oder Ausschließung vom Busfahren für einen spezifizierten Zeitraum umfassen.

Schuldirektoren können die Fahrten mit dem Schulbus für Vorschul- und Kindergartenschüler aussetzen, wenn der Schüler drei Mal zurück zur Schule gebracht werden musste, weil kein Elternteil (oder berechtigter Vertreter) am Nachmittag an der Bushaltestelle zur Abholung des Kindes bereit stand. In Fällen, wo Busprivilegien für das Schuljahr gestrichen wurden, wird das Personal des Schulbezirks das Jugendamt (CPS) einschalten.

Wenn die Schulbusprivilegien für einen Schüler gestrichen wurden, sind die Eltern für den Transport des Schülers zur und von der Schule verantwortlich. Der Ausschluss vom Busfahren ist KEIN Ausschluss vom Schulbesuch. Wenn der Schüler während der Zeit des Ausschlusses vom Busfahren nicht die Schule besucht, wird die Abwesenheit als unentschuldigt erachtet und es werden die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

### **Unterbrechung des Schulbustransports**

Eine Person (einschließlich Schüler und Eltern) begehen einen Verstoß, wenn die Person absichtlich den ordentlichen Transport der Schüler zur oder von der Schule oder eine durch die Schule getragene Veranstaltung in einem Fahrzeug, das sich im Besitz des Landkreises oder des unabhängigen Schulbezirks befindet oder betrieben wird, stört, verhindert oder beeinträchtigt. Ein Verstoß nach diesem Abschnitt ist eine Ordnungswidrigkeit der Klasse C, und nach §37.126 des Texanischen Bildungsgesetzes kann eine Geldstrafe von \$500 erhoben werden.

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

### **Verwendung von Fahrzeugen**

Der Betrieb von Autos und anderen Fahrzeugen durch Schüler der Oberstufe ist ein Privileg und fällt unter die Aufsicht des Direktors. Ein Schüler muss eine gültige Fahrerlaubnis und einen Versicherungsnachweis sowie die Genehmigungsgebühr vorlegen, um eine Parkgenehmigung zu erhalten.

Jeder Schüler, der auf eine unsichere oder störende Weise ein Fahrzeug bedient, unterliegt Disziplinarmaßnahmen, einschließlich einer Strafe, und ihm kann untersagt werden, ein Fahrzeug auf dem Gelände des Schulbezirks zu fahren.

Autos auf dem Schulgelände können durchsucht werden, wenn angemessen davon ausgegangen werden kann, dass sich im Auto Schmutzware oder andere verbotene Gegenstände befinden.

### **Schüler mit Diabetes**

In Übereinstimmung mit dem persönlichen Umgangsplan eines Schülers mit Diabetes darf ein Schüler mit Diabetes Überwachungs- und Behandlungskontingente und Ausrüstung während des Schulbesuchs oder bei schulbezogenen Veranstaltungen mit sich führen.

### **Außerunterrichtliche Aktivitäten (UIL- und Nicht-UIL-Organisationen)**

Jeder Schülervertreter, dessen Verhalten ein negatives Licht auf den Schüler, Organisation oder Schule wirft, hat vor einer Schulanhörung zu erscheinen, die über die Aberkennung der Mitgliedschaft oder Auszeichnung in Bezug auf die Schülervertretungsfunktion entscheidet. Ein solches Verhalten kann ferner zu zusätzlichen Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex für Schüler führen. Es liegt in der Verantwortung des Schülers, jegliches aufgrund der schriftlichen Verhaltensregeln des Schulbezirks festgelegtes Fehlverhalten selbst offenzulegen.

### **Gemeinschaftliche und staatsbürgerliche Verantwortung**

Für Studierende, die an außerschulischen Aktivitäten teilnehmen oder sie besuchen, kann es notwendig sein, öffentliche Straßen nach den Sperrstunden zu passieren. Achten Sie auf Ihre **staatsbürgerliche Verantwortung** und die Einhaltung aller Sicherheitsregeln in unserer Gemeinde und **verfolgen Sie Ihr Ziel auf eine zeitnahe Weise**.

Schüler, die in die Aussetzung des Schulbesuchs in der Schule platziert oder einem alternativen Bildungsprogramm durch eine Anhörung im Schulbezirk oder der Schule verwiesen wurden sind, dürfen nicht an außerunterrichtlichen Aktivitäten während der Laufzeit der Maßnahme teilnehmen oder diese besuchen. Verstöße gegen diese Regel führen zu weiteren Disziplinarmaßnahmen bzw. der Anklage wegen Hausfriedensbruchs.

### **Fälschung von Informationen**

Schüler, die eine Schule basierend auf der Fälschung von Anmeldungs- bzw. Wechseldokumenten besuchen, unterliegen Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Zuweisung zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch (DAEP). ES IST EINE STRAFTAT, WISSENTLICH EINEN FALSCHEN EINTRAG BEI DER ANMELDUNG ODER BEI SCHULREGISTRIERUNGSDOKUMENTEN VORZUNEHMEN. EINE PERSON, DIE WISSENTLICH EINEN FALSCHEN EINTRAG VORNIMMT, UNTERLIEGT STRAFRECHTLICHEN KONSEQUENZEN.

### **Schließfächer, Körbe und Schreibtische**

Schließfächer, Körbe und Schreibtische befinden sich im Schuleigentum und bleiben unter der Kontrolle und dem Zuständigkeitsbereich der Schule, auch wenn diese einem einzelnen Schüler zugewiesen werden. Der Schüler trägt die volle Verantwortung für die Sicherheit des zugewiesenen Schließfachs, für die Sicherstellung, dass das Schließfach verschlossen ist und dass die Schlüsselkombination anderen nicht zur Verfügung steht.

Die Durchsuchung der Schließfächer oder Schreibtische darf jederzeit durchgeführt werden, ob in Anwesenheit des Schülers oder nicht.

Die Eltern werden benachrichtigt, wenn im Schließfach oder Schreibtisch des Schülers verbotene Gegenstände gefunden werden.

**HINWEIS:** Die Schüler sind für alle Gegenstände verantwortlich, die in ihre zugewiesene Schließfächer, Körbe und Schreibtische gelegt werden. Wenn für zusätzliche Sicherheit persönliche Schlösser an die Schließfächer angebracht werden, können diese auf Kosten des Schülers entfernt

(abgeschnitten) werden, wenn hierzu Bedarf besteht. Bitte entnehmen Sie weitere Anweisungen oder Anforderungen Ihrem Schulhandbuch.

### **Benachrichtigung über disziplinarische Maßnahmen**

Der **Direktor** oder der jeweilige **Beauftragte** werden die Eltern eines Schülers telefonisch oder schriftlich über jeden Verstoß informieren, der zu einer Aussetzung des Schulbesuchs, Überweisung an DAEP oder Ausschluss führt.

Wenn ein Schulbezirk oder eine Schule gegen einen Schüler eine Disziplinarmaßnahme ergreift und der Schüler anschließend vor Ablauf der Disziplinarmaßnahme in einem anderen Schulbezirk oder Schule angemeldet wird, erhält der neue Schulbezirk oder Schule, wo der Schüler angemeldet wird zum Zeitpunkt der Übergabe der Schülerunterlagen eine Kopie der Anordnung der Disziplinarmaßnahme.

Die Schule oder der Schulbezirk, wo sich der Schüler anmeldet, kann die Disziplinarmaßnahme gemäß der Anordnung fortsetzen oder dem Schüler gestatten, den regulären Unterricht zu besuchen, ohne dass die Disziplinarmaßnahme fortgesetzt wird.

"Disziplinarmaßnahme" beinhaltet: Aussetzung des Schulbesuchs außerhalb der Schule, DAEP-Platzierung und Ausschluss.

### **Vorheriges Lesen von Publikationen**

Ein Schüler darf nicht von der Schule getragene Publikationen, Eingaben oder andere Druckmaterialien aller Art, die direkt aufgrund des Vertriebs zu einer beträchtlichen Störung des normalen Schulbetriebs führen könnten, nicht produzieren oder vertreiben. Eingaben bzw. andere Druckmaterialien müssen zur Genehmigung dem Schuldirektor vorgelegt werden.

### **Schulische Auswirkungen während der Disziplinarmaßnahmen**

Wird ein Schüler vom Schulbesuch ausgeschlossen, erhält der Schüler nach seiner Wiederkehr 5 Schultage, um den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Für später eingereichte Arbeiten wird keine Strafe verhängt, wenn dies innerhalb der 5 Tage nachgereicht wird. Es wird ferner keine Strafe für Arbeiten verhängt, die während der Aussetzung des Schulbesuchs in der Schule angefertigt werden. Die Schule hat nicht die Verpflichtung, während der Aussetzung des Schulbesuchs außerhalb der Schule Hausaufgaben zuzuweisen.

### **Sicherheitskameras**

Der Schulbezirk setzt Sicherheitskameras und Videoaufzeichnungsgeräte an den Schulen und anderen Einrichtungen des Schulbezirks ein. Die Kameras befinden sich in der Mensa, in den Gängen und in anderen Gebieten in und um die Schule, an Eingangswegen und Parkplätzen. Der Schulbezirk installiert auch stichprobenartig Videokameras in Schulbussen, um das Verhalten der Schüler zu überwachen. Der Schulbezirk kann die Aufzeichnungen als Hilfe bei den Ermittlungen wegen eines Fehlverhaltens eines Schülers und wegen Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Schüler einsehen. **Aufzeichnungen dürfen nur durch autorisiertes Personal des Schulbezirks eingesehen werden.**

### **Soziale Veranstaltungen**

Alle von der Schule genehmigten sozialen Veranstaltungen unterliegen den Verhaltensregeln, die auch während der normalen Schulzeit zutreffen.

### **Entfernung von Schülern durch den Lehrer (TEC §37.002)**

- Routineverweis:  
In Routineverweis findet statt, wenn ein Lehrer einen Schüler als Disziplinarmaßnahme zum Büro des Direktors schickt. Der Direktor kann dann weitere Maßnahmen festlegen.
- Formeller Verweis:  
Ein Lehrer oder ein Administrator können einen Schüler wegen eines Verhaltens von der Klasse entfernen, das gegen den Verhaltenskodex für Schüler verstößt, um im Unterricht effektive Disziplin beizubehalten. Ein Lehrer kann auch einen formellen Verweis vom Unterricht aussprechen, wenn:

1. Das Verhalten des Schülers vom Lehrer als wiederholt störend bei der Vermittlung des Lernstoffs dokumentiert wurde; oder
2. Das Verhalten so ungezogen, störend oder ausfällig ist, dass der Lehrer nicht lehren und die Schüler im Klassenzimmer nicht lernen können.

Bei einer solchen Entfernung kann der Direktor:

1. dem Schüler ein anderes entsprechendes Klassenzimmer zuweisen;
2. den Schüler für die Zuweisung zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch (DAEP) empfehlen.

Der Direktor darf den Schüler nicht ohne die Zustimmung des Lehrers zurück zum Klassenzimmer schicken. Sollte der Direktor entscheiden, keine der oben genannten Optionen auszuüben, wird der Fall an das Schulkomitee für die Überprüfung von Zuweisungen weitergeleitet. Das Komitee kann den Schüler nur dann zurück zur Klasse schicken, wenn festgelegt wurde, dass dies die beste oder die einzige zur Verfügung stehende Option ist.

Wenn ein Schüler formell vom Unterricht durch einen Lehrer aufgrund des Verhaltens gegen den Lehrer verwiesen wurde, das Elemente eines Angriffs, schwere Körperverletzung, sexuelle Übergriffe, schwere sexuelle Übergriffe, Mord, Totschlag oder den strafrechtlichen Versuch zum Begehen von Mord oder Totschlag beinhaltet, darf der Schüler nicht ohne die Zustimmung des Lehrers zurück zur Klasse gesendet werden.

### **Schulwechsel, Wiederanmeldung und/oder Abmeldung während oder vor einer anhängigen disziplinarischen Maßnahme**

Wenn sich ein Schüler entscheidet, vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Anhörung wegen Ausschlusses oder für DAEP-Platzierung die Schule zu verlassen, findet die Anhörung wie geplant statt und es wird eine Entscheidung getroffen. Ein Schüler, der die Schule unter solchen Umständen verlässt und während des vorgeschlagenen Zeitraums der DAEP-Platzierung oder des Ausschlusses um Wiederaufnahme bittet, unterliegt nach der Wiederaufnahme einer ordnungsgemäßen Anhörung. Wenn der Schüler nicht zur Anhörung erscheint oder den Schuldirektor zwecks einer Terminverschiebung nicht benachrichtigt, wird dies als Zustimmung zur Platzierung oder zum Ausschluss erachtet. Bei einem Versuch der Anmeldung in einem anderen Schulbezirk wird dieser Schulbezirk über die Platzierung des Schülers oder den Ausschluss vom unabhängigen Schulbezirk Killeen informiert.

### **Mobbingopfer (bestätigt)**

Schüler, die vom Kuratorium oder seinen Beauftragten als Mobbingopfer, wie in TEC §25.0832 definiert, bestätigt wurden, können einen Antrag auf Versetzung in eine andere Klasse oder an eine andere Schule stellen. Solche Versetzungsanträge sind beim Direktor der derzeitigen Schule des Schülers einzureichen. Für versetzte Schüler wird kein Transport an eine andere Schule zur Verfügung gestellt.

Der Schulbezirk kann sich für die Versetzung eines Schülers entscheiden, der sich am Mobbing beteiligt, in:

1. eine andere Klasse an der Schule, die nicht die Klasse ist, in die das Opfer zum Zeitpunkt des Mobbings ging; oder
2. eine Schule im Schulbezirk, die nicht die Schule ist, in die das Opfer zum Zeitpunkt des Mobbings ging, in Absprache mit einem Elternteil oder einer anderen kompetenten Person, die im Auftrag des Schülers handelt, der das Mobbing beging.

### **Opfer von Gewaltstraftaten (bestätigt)**

Schüler, die vom Kuratorium oder seinen Beauftragten als Opfer von Gewaltstraftaten während ihres Aufenthaltes an der Schule oder auf dem Schulgelände bestätigt wurden, können einen Antrag auf Versetzung an eine andere Schule stellen. Solche Versetzungsanträge sind beim Direktor der derzeitigen Schule des Schülers einzureichen. Für solche versetzte Schüler wird kein Transport an eine andere Schule zur Verfügung gestellt.

## Besuch anderer Schulen

Schüler, die an einer Schule angemeldet sind, dürfen sich nicht im Gebäude oder im Gelände einer anderen Schule während der Schulzeit aufhalten, außer mit Genehmigung des Direktors.

### DISZIPLINARISCHER ALTERNATIVER SCHULBESUCH (DAEP)

Das Texanische Bildungsgesetz macht die Platzierung für einen disziplinarischen alternativen Schulbesuch oder den Ausschluss von der Schule bei einem bestimmten Verhalten erforderlich und gewährt dem Schulbezirk die Platzierung oder den Ausschluss wegen anderer Verstöße in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex für Schüler.

Ein Schüler MUSS von der jeweiligen Schule ausgeschlossen und in DAEP platziert werden, wenn der Schüler einen der folgenden Verstöße *auf dem Schulgelände oder innerhalb von 91,5 Metern vom Schulgelände oder während des Besuchs von durch die Schule getragenen oder schulbezogenen Aktivitäten auf oder außerhalb vom Schulgelände begeht*:

1. Verhalten, das als **Straftat** geahndet wird (außer das, welches den Ausschluss von der Schule fordert); (02)
2. Verhalten, das die Elemente des Vergehens eines **Angriffs** (mit Körperverletzung) unter 22.01(a)(1) des Strafgesetzbuchs beinhaltet; (27,28)
3. Verkauft, abgibt, liefert, besitzt, konsumiert oder unter dem Einfluss von **Marihuana**, einem **Betäubungsmittel** (Kap. 481, der Gesundheits-u. Sicherheitsgesetz oder 21 U.S.C. §801) oder einer **gefährlichen Droge** (Kap. 482, Gesundheits- und Sicherheitsgesetz); (04), steht.
4. Verkauf, Verteilen, Liefern, Besitz, unter dem Einfluss stehen, Benutzung, oder Begehen einer ernsthaften Tat oder Vergehens während unter dem Einfluss von **Alkohol** stehend (§1.04 Gesetz über alkoholische Getränke); (05)
5. Verhalten, das die Elemente einer **missbrauchbaren volatilen Chemikalie** beinhaltet (§485.031 - 485.034, Gesundheits- und Sicherheitsgesetz); (06)
6. Verhalten, das die Elemente des Vergehens der **öffentlichen Unsittlichkeit** enthält, nach Strafgesetzbuch 21.07 oder **unsittliches Entblößen**, nach Strafgesetzbuch 21.08; (07)
7. Verhaltensweisen, die Elemente von **Cybermobbing** enthalten, die gegen den Verhaltenskodex für Schüler verstoßen (TEC 37.0832) (102)

Die folgenden Verstöße **erfordern** das Versetzen von der normalen Schule und die Platzierung in DAEP, *unabhängig von der Zeit oder dem Ort des Verstoßes*:

1. Verhalten, das die Elemente des Vergehens einer **terroristischen Bedrohung** gegen öffentliche Schulen beinhaltet, nach §22.07 Strafgesetzbuch; (26)
2. Verhalten, das die Elemente des Vergehens eines **falschen Alarms oder Berichts** über öffentliche Schulen beinhaltet, nach §42.06 Strafgesetzbuch; (35)
3. Verhalten, das die Elemente des Vergehens der **Vergeltung** enthält, nach Strafgesetzbuch §36.06, gegen einen Beschäftigten der Schule, falls die Handlung der **Vergeltung** nicht bereits selbst einen Verstoß darstellt, der mit Schulausschluss geahndet werden kann; (08)
4. Ernsthaftes mündliche oder schriftliche **Bedrohung**, ob unmittelbar oder impliziert, die gegen einen Schüler oder Erwachsenen gerichtet ist, so dass die weitere Präsenz des Schülers im Klassenzimmer die Sicherheit der anderen Schüler oder Lehrer gefährdet oder sich störend auf den Lernprozess auswirkt (114)
5. Das Begehen von **ernsthaftem oder ständigem Fehlverhalten** an der Schule, welches den Verhaltenskodex für Schüler verletzt (TEC 37.001(a)(2)). In dieser Vorschrift sind alle Verstöße gegen Bewährungsaufgaben beinhaltet, ob durch die Schule oder den Schulbezirk auferlegt, aufgrund der Rückkehr eines Schülers vom DAEP oder durch den Anhörungsbeamten des Schulbezirks aufgrund des disziplinarischen Anhörungsprozesses (117)
6. Wenn der Schüler ein registrierter Sexualstraftäter ist.
7. Eine Person, die ein Minderjähriger ist, erfüllt den Tatbestand von **Sexting**, wenn die Person Bildmaterial **besitzt oder produziert** oder vorsätzlich oder wissentlich **auf elektronischem Wege**

einem anderen Minderjährigen **darbietet**, das einen Minderjährigen einschließlich des Darstellenden **in sexuellen Posen darstellt**, das nach § 43.261 des Strafgesetzbuches strafbar ist.(02)

8. Wenn der Schüler nach dem Familiengesetz §35.03 Bewährung für eine **Straftat erhält, die wie im Titel 5** des Strafgesetzbuches als Straftat definiert ist; (09), oder die Straftat eines **schweren Raubs** nach Strafgesetzbuch §29.03 (46) beging
9. Wenn ein Gericht oder eine Geschworenenjury den Schüler nach dem Familiengesetz §54.03 für ein Verhalten schuldig befindet, das **in Titel 5** des Strafgesetzbuchs **als Straftat** definiert ist; (09), oder es sich bei der Straftat um **schweren Raub** nach Strafgesetzbuch §29.03 handelt (46)
10. Die Entscheidung durch den Superintendent oder seinem Beauftragten, dass angemessen angenommen werden kann, dass der Schüler eine **Straftat nach Titel 5** des Strafgesetzbuchs begangen hat; (09), oder es sich bei der Straftat um **schweren Raub** nach Strafgesetzbuch §29.03 handelt (46)
11. Wenn durch den Superintendent oder seinem Beauftragten bestimmt wird, dass angemessen angenommen werden kann, dass der Schüler außerhalb der Schule eine Straftat **außer die in Titel 5** des Strafgesetzbuchs **benannten** begangen hat oder sich bei der Straftat um **schweren Raub** nach Strafgesetzbuch §29.03 handelt (46) **und** bestimmt wird, dass die fortlaufende Präsenz des Schülers in der Schule die Sicherheit der anderen Schüler und Lehrer bedroht und den Bildungsprozess stört. (10)
12. Wenn er Mitglied oder Mitgliedschaftsanwärter einer öffentlichen Bruderschaft, Studentenvereinigung, geheimen Verbindung oder **Bande** (TEC 37.121); (34)Eine Bande ist, einer solchen beitrifft, oder jemand anderen zum Beitritt oder zur Anwärterchaft einer solchen auffordert. Eine Bande ist eine verbotene Bruderschaft, Schülervereinigung oder Gesellschaft, wie vom TEC §37.121 definiert.

Ein Schüler wird als Bandenmitglied erachtet, wenn zwei oder mehrere Indikatoren der folgenden Liste zutreffen:

1. Tragen, Besitz, Verwendung, Vertrieb, Zeigen oder Verkauf von Bekleidung, Schmuck, Emblemen, Ausweisen, Symbolen, Zeichen, Graffiti oder anderen Gegenständen, die den Nachweis der Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu einer Bande darstellen.
2. Begehen einer Handlung oder Benutzung von Wörtern, Händedruck und ähnlichem, das auf die Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu einer Bande hinweist.
3. Förderung des Interesses an einer Bande oder Bandenaktivität, einschließlich und ohne Einschränkung auf:
  - a. Gewinnen anderer für eine Mitgliedschaft.
  - b. Forderung von einer Person, Schutzgelder zu zahlen oder die Bedrohung oder sonstige Einschüchterung einer Person.
  - c. Begehen von anderen illegalen Handlungen oder anderer Verstöße gegen die Richtlinien des Schulbezirks.
  - d. Andere Schüler anstiften, gegen eine andere Person körperliche Gewalt auszuüben.
  - e. Zusammen mit anderen das Einschüchtern, Kämpfen, Angreifen oder Bedrohen anderer vornehmen.
  - f. Malereien, Schriftstücke oder anderweitig bandenbezogenes Graffiti, Botschaften, Symbole oder Zeichen auf dem Schulgelände oder auf dem Eigentum von Schülern oder Lehrern.

### **Sexuelle Übergriffe und Schulzuweisungen**

Wenn ein Schüler wegen dem fortlaufenden Missbrauch eines jungen Kindes oder Kinder (21.02 *Strafgesetzbuch*) oder wegen eines sexuellen Übergriffs verurteilt wurde oder Bewährung erhielt (22.011 *Strafgesetzbuch*) oder wegen eines schweren sexuellen Übergriffs (22.021 *Strafgesetzbuch*) gegen einen anderen Schüler derselben Schule und wenn das Opfer oder die Eltern des Opfers das Kuratorium bitten,

den Schüler, der die Tat begangen hat, an eine andere Schule zu verweisen, dann wird dieser Schüler an eine andere Schule innerhalb des Schulbezirks versetzt. Wenn es keine andere Schule im Schulbezirk gibt, die Klassenstufe des Schülers unterrichtet, der die Tat begangen hat, wird dieser Schüler an DAEP überwiesen.

### **ALLGEMEINE VERFAHREN FÜR DIE AUSSETZUNG DES SCHULBESUCHES AUßERHALB DER SCHULE ODER VERWEIS AN DAEP**

#### **Aussetzung des Schulbesuchs außerhalb der Schule (OSS)**

Die Aussetzung stellt den Entzug von Bildung aus disziplinarischen Gründen dar. Die bundesstaatlichen Gesetze schreiben vor, dass ein Schüler nicht mehr als drei (3) Schultage pro Verhaltensverstoß suspendiert werden kann.

**HINWEIS:** Ein Schüler, der für eine Klassenstufe unterhalb der Klassenstufe drei eingeschrieben ist, darf nicht unter Schulsperre (OSS) gesetzt werden, es sei denn, dass er, während er sich auf dem Schulgelände befindet oder an einer schulisch geförderten oder schulbezogenen Aktivität auf oder außerhalb des Schulgeländes teilnimmt, beteiligt ist an:

- (1) Verhaltensweisen, die Elemente des ungesetzlichen Tragens von Waffen nach § 46.02 oder or § 46.05 Strafgesetzbuch enthalten;
- (2) Verhaltensweisen, die Elemente einer Straftat nach § 22.01, 22.011, 22.02 oder 22.021 des Strafgesetzbuches enthalten, oder
- (3) das Verkaufen, die Abgabe oder Überbringung an eine andere Person oder der Besitz, die Verwendung oder unter dem Einfluss von jeder Menge von: Marihuana oder einer geregelten Substanz im Sinne von Kapitel 481, Gesundheits- und Sicherheitsgesetzbuch oder nach 21 USC § 801 Et seq;
- (4) ein gefährliches Rauschmittel gemäß Kapitel 483 des Gesundheits- und Sicherheitsgesetzbuchs: oder
- (5) ein alkoholisches Getränk gemäß § 1.04 des Gesetzbuchs über alkoholische Getränke.

Der Direktor (Vertreter, Campus-Verhaltenskoordinator) kann einen Schüler suspendieren, der aufgrund seines Verhaltens oder aufgrund von allen verbotenen Handlungen, in denen der Schüler involviert war, zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch zugewiesen werden kann. Vor der Suspendierung findet eine informelle Konferenz zwischen dem Schüler und dem jeweiligen Administrator bzw. dem Koordinator für Campusverhalten statt, der dem Schüler mitteilt, welcher Verstoß gegen den Verhaltenskodex von ihm vorliegt oder ihm zur Last gelegt wird. Der Schüler erhält die Möglichkeit, seine oder ihre Version des Vorfalls zu Bericht zu geben, bevor der Administrator seine Entscheidung trifft.

Die Anzahl der Tage, an denen der Schüler suspendiert ist, wird durch den jeweiligen Administrator festgelegt, **übersteigt aber nicht drei Schultage pro Verletzung.**

**Fehltage aufgrund der Aussetzung des Schulbesuchs zählen als entschuldigtes Fehlen.** Zur Anrechnung der angefertigten Hausaufgaben müssen diese innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Rückkehr des Schülers zur Schule nachgereicht werden. Es wird nicht erwartet, dass Lehrer Aufgaben im Voraus an den Schüler vergeben, die während der Zeit der Aussetzung des Schulbesuchs abzuarbeiten sind. Schüler, die von der Schule suspendiert wurden, dürfen sich nicht im Schulgebäude oder auf dem Gelände der Schule oder des Schulbezirks aufhalten oder während der Aussetzung des Schulbesuchs an schulbezogenen bzw. von der Schule getragenen Aktivitäten teilnehmen.

Der jeweilige Administrator bzw. der Koordinator für Campusverhalten wird alle Auflagen für die Teilnahme an schulisch geförderten oder schulbezogenen Aktivitäten außerhalb des Unterrichts festlegen.

### **ZUWEISUNG ZU EINEM DISZIPLINARISCHEN ALTERNATIVEN SCHULBESUCH (DAEP)**

#### **Schulkonferenz**

Der Schuladministrator bzw. der Koordinator für Campusverhalten wird ein Treffen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten des Schülers, dem jeweiligen Schulpersonal und dem Schüler einberufen. Der



Schüler hat das Recht, zur Konferenz die Gründe für die Zuweisung, eine Erklärung zur Basis der Zuweisung und die Möglichkeit zu erhalten, sich zu den Gründen der Zuweisung zu rechtfertigen.

### **Ordnungsgemäße Anhörung auf Schulbezirksebene**

Nach der Konferenz auf Schulebene kann der Direktor die Zuweisung an DAEP empfehlen. Danach wird beim Anhörungsbeamten des Schulbezirks eine ordnungsgemäße Anhörung auf Schulbezirksebene terminiert. Bei der Anhörung wird die Schulverwaltung dem Anhörungsbeamten die Empfehlung der Zuweisung an DAEP und alle unterstützenden Dokumente oder Beweisstücke präsentieren. Der Schüler, die Eltern oder Erziehungsberechtigten erhalten die Gelegenheit, sich gegen die von der Schulverwaltung präsentierten Informationen zu rechtfertigen. Der Anhörungsbeamte des Schulbezirks wird dann eine Entscheidung über die DAEP-Platzierung treffen. Zuweisungsmaßnahmen können auf Empfehlung bzw. mit Genehmigung des Schulleiters in Einzelfällen abgeändert werden oder Eventualbestimmungen enthalten. Von der Anhörung wird ein Audio-Mitschnitt angefertigt. Eine Kopie der Aufnahme steht den Eltern auf Anfrage zur Verfügung.

Sollte der Schüler sich vor der Anhörung auf Schulbezirksebene von der Schule abmelden, wird die Anhörung trotzdem wie terminiert stattfinden. Sollte der Schüler bzw. die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht der Anhörung beiwohnen, werden die Ergebnisse der Anhörung an sie weitergeleitet. Wenn sich der Schüler anschließend in einem anderen Schulbezirk anmeldet, werden die Ergebnisse der Anhörung an die neue Schule als Teil der Zeugnisunterlagen übergeben.

### **Beschreibung des DAEP**

DAEP verfügt über einen Lehrplan, der Englisch, Sprachunterricht, Mathematik, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Selbstdisziplin durch Betreuung und Beratung beinhaltet.

Während der Zuweisung an DAEP darf sich der Schüler nicht an einer anderen Schule oder anderem Schulgelände des Schulbezirks aufhalten und keine anderen schulbezogenen oder von der Schule getragenen Aktivitäten während der Zuweisung besuchen. Verletzungen der Warnung wegen strafbaren unerlaubten Betretens können zu einer bedeutenden Strafe oder Gefängnishaft führen. Die Warnung wegen strafbaren unerlaubten Betretens ist in Kraft, ob der Schüler das DAEP des Schulbezirks besucht oder nicht.

#### **Die DAEPs des Schulbezirks lauten wie folgt:**

- **Richard Cavazos Grundschule (Klassenstufen K-5)**
- **Gateway Mittelschule (Klassenstufen 6-8)**
- **Gateway Oberschule (Klassen 9-12):**

Innerhalb von zwei Arbeitstagen, nachdem die Entscheidung über die Platzierung eines Schülers getroffen wurde, wird der Schulbezirk eine Kopie der Platzierung des Schülers in DAEP an den jeweiligen Beamten des Jugendgerichtes senden, zusammen mit allen Informationen, die nach Abschnitt 52.04 des Familiengesetzes erforderlich sind.

Ein Schüler mit Platzierung in DAEP erhält eine Statusüberprüfung, einschließlich einer Überprüfung des akademischen Status durch den Direktor der alternativen Schule in Intervallen, die 120 Tage nicht übersteigen. Im Fall eines Oberschülers beinhaltet die Überprüfung den Fortschritt des Schülers in Bezug auf die Anforderung zur Absolvierung der Oberschule, und es wird für den Schüler ein spezifischer Absolvierungsplan aufgestellt. Bei der Anhörung können die Eltern oder ein Erziehungsberechtigter auch anwesend sein, um Gründe oder Informationen zwecks der Rückkehr der Schülers an seine/ihre Schule zur Verfügung zu stellen.

In Übereinstimmung mit dem bundesstaatlichen Gesetz muss der Schulbezirk nicht jeden Kurs im DAEP anbieten, den ein Schüler in der Schule besuchen würde. Der Schulbezirk muss ferner keinen Kurs im DAEP anbieten, der notwendig wäre, um die Anforderungen für die Absolvierung der Oberschule zu

erfüllen, vorausgesetzt jedoch, dass der Schulbezirk dem an DAEP verwiesenen Schüler in Übereinstimmung mit dem Gesetz die Möglichkeit gibt, vor Beginn des nächsten Schuljahrs die besuchten Kurse zu beenden.

### **Fernunterricht/Online-Unterricht**

Fernunterrichtskurse werden für die Erfüllung der Graduierungsanforderungen akzeptiert, wenn sie vom Direktor des Campuslehrplans genehmigt werden.

Die Kurse müssen über das Texas Virtual School Network (TxVSN) der University of Texas, der Texas Tech University oder einer anderen öffentlichen Hochschulen belegt werden, die vom Bildungskommissar und vom Campus-Registrierbeamten vor der Einschreibung genehmigt wurden.

Die Schüler sind dafür verantwortlich, dass dem Registrierbeamten das Abschlusszeugnis vor dem Ende des letzten Schultages eingereicht wird, wenn der Kurs für den Gymnasiumsabschluss zählen soll. Die Schüler erwerben maximal zwei staatlich geforderte Punkte durch Fernkurse und dürfen zur gleichen Zeit nur zu einem Fernkurs eingeschrieben sein, mit Ausnahme von Kursen, die durch TxVSN durchgeführt werden. Die Einschreibung in Kurse über TxVSN ist nicht begrenzt. Um Umstände abzumildern, kann der Oberschulrat der Schule oder sein Bevollmächtigter Einschränkungen auf individueller Basis aufheben.

Obwohl einige Ausnahmen gelten, sind die Eltern in der Regel für die Zahlung der Fern- oder Online-Kurse verantwortlich. Die Schüler können sich weitere Informationen von dem Campus-Berater oder dem Direktor für Campuslehrpläne einholen.

Wenn ein Schüler während der Zuweisung an DAEP weitere Verstöße begeht, nach denen eine Suspendierung erforderlich oder möglich ist, werden weitere Verfahren und Maßnahmen eingeleitet.

Wenn sich ein Schüler im Schulbezirk anmeldet, nachdem er durch einen anderen Schulbezirk oder einer offenen Charter-Schule in DAEP platziert wurde, kann der Schulbezirk die DAEP-Platzierung fortsetzen. Wenn sich der vorherige Schulbezirk in einem anderen Bundesstaat befindet, kann der Schulbezirk mit der DAEP-Platzierung fortfahren. Die Platzierung darf ein Kalenderjahr nicht überschreiten (nicht Schuljahr), es sei denn, der Schulbezirk bestimmt, dass der Schüler eine Gefahr für die Sicherheit anderer darstellt oder dass die fortlaufende Platzierung im besten Interesse des Schülers ist.

### **Dauer der Zuweisung**

Die Dauer der Zuweisung (*nicht weniger als 10 und nicht mehr als 120 erfolgreiche Schultage*) und die Bedingungen der Rückkehr des Schülers zur Schule werden durch den Anhörungsbeamten des Schulbezirks in Beratung mit dem Direktor der Schule festgelegt.

### **GRUNDSCHULE (K-5): (befindet sich an der Cavazos Grundschule)**

Das DAEP-Grundschulprogramm besteht aus 30 erfolgreichen Tagen, die letzten 5 Tage müssen aufeinanderfolgend sein. Alle Änderungen bezüglich der 30-tägigen Zuweisungsmaßnahme liegen im Ermessen des Anhörungsbeamten des Schulbezirks und werden in Abstimmung mit dem Schulleiter nach der Anhörung auf Bezirksebene, falls erforderlich, durchgeführt. Nach Absolvierung der Anzahl der zugewiesenen erfolgreichen Tage haben die Schüler das Recht, wieder an ihre Schule zurückzukehren. Schüler, die nicht in der Lage sind, das Programm mit der Anzahl der zugewiesenen Tage plus 15 zu absolvieren, unterliegen einer Überprüfung durch den Anhörungsbeamten des Schulbezirks, dem Programmadministrator und den Eltern. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Festlegung über die weitere Zuweisung des Schülers. Während der letzten 5 Schultage des Schuljahrs oder an den Tagen, an denen die staatlichen Vergleichstests stattfinden, wird kein Schüler in die DAEP-Grundschule aufgenommen oder von dort entlassen.

Wenn ein Schüler den Schulbezirk vor einer Anhörung für die DAEP-Platzierung auf Schulbezirksebene verlässt, kann die Anhörung fortgesetzt und die Platzierung vorgenommen werden. Wenn der Schüler

dann wieder im Schulbezirk im selben oder im nachfolgenden Schuljahr angemeldet wird, wird der Schulbezirk die Platzierung zu diesem Zeitpunkt durchsetzen, außer für den Zeitraum der Platzierung, die der Schüler in einem anderen Schulbezirk aufgrund der Anordnung absolviert hat.

Alle Schüler, die in DAEP platziert wurden, erhalten nach ihrer Rückkehr zur Schule einen Bewährungszeitraum von 30 Schultagen, unabhängig davon, ob die Zuweisung zu DAEP im Schulbezirk abgeleistet wurde oder nicht. Während des Bewährungszeitraums kann ein Schüler wieder zu DAEP verwiesen werden, wenn eine ernsthafte Verletzung des Verhaltenskodex für Schüler vorliegt. Die Bewährung durch den Schulbezirk impliziert keine Einschränkungen der Privilegien, die anderen Schülern gewährt werden, wie Besuch bzw. Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten. Schüler, die wieder aufgrund von Verstößen während der Bewährung durch den Schulbezirk an DAEP verwiesen werden, werden dann für einen längeren Zeitraum suspendiert, als beim vorherigen Mal.

#### GATEWAY MITTELSCHULE (6-8):

Das DAEP-Mittelschulenprogramm besteht gewöhnlich aus 45 erfolgreichen Tagen. Alle Änderungen bezüglich der 45-tägigen Zuweisungsmaßnahme liegen im Ermessen des Anhörungsbeamten des Schulbezirks und werden in Abstimmung mit dem Schulleiter nach der Anhörung auf Bezirksebene, falls erforderlich, durchgeführt. Nach Absolvierung der Anzahl der zugewiesenen erfolgreichen Tage haben die Schüler das Recht, wieder an ihre Schule zurückzukehren. Schüler, die nicht in der Lage sind, das Programm mit der Anzahl der zugewiesenen Tage plus 25 zu absolvieren, unterliegen einer Überprüfung durch den Anhörungsbeamten des Schulbezirks, dem Programmadministrator und den Eltern. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Festlegung über die weitere Zuweisung des Schülers. Während der letzten Woche des Schuljahres oder während des TAKS Prüfungszeitraums wird kein Schüler in die Gateway Mittelschule aufgenommen oder daraus entlassen.

Wenn ein Schüler den Schulbezirk vor einer Anhörung für die DAEP-Platzierung auf Schulbezirksebene verlässt, kann die Anhörung fortgesetzt und die Platzierung vorgenommen werden. Wenn der Schüler dann wieder im Schulbezirk im selben oder im nachfolgenden Schuljahr angemeldet wird, wird der Schulbezirk die Platzierung zu diesem Zeitpunkt durchsetzen, außer für den Zeitraum der Platzierung, die der Schüler in einem anderen Schulbezirk aufgrund der Anordnung absolviert hat.

Alle Schüler, die an die Gateway Mittelschule verwiesen wurden, erhalten nach ihrer Rückkehr zur Schule einen Bewährungszeitraum von 45 Schultagen, unabhängig davon, ob die Zuweisung an der Gateway Mittelschule abgeleistet wurde oder nicht. Während des Bewährungszeitraums kann ein Schüler wieder zur Gateway Mittelschule verwiesen werden, wenn eine ernsthafte Verletzung des Verhaltenskodex für Schüler vorliegt. Die Bewährung durch den Schulbezirk impliziert keine Einschränkungen der Privilegien, die anderen Schülern gewährt werden, wie Besuch bzw. Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten. Schüler, die wieder aufgrund von Verstößen während der Bewährung durch den Schulbezirk an die Gateway Mittelschule verwiesen werden, werden dann für einen längeren Zeitraum suspendiert, als beim vorherigen Mal. *(Teilnehmer an außerunterrichtlichen Aktivitäten unterliegen weiteren Beschränkungen, wenn die Platzierung an der Gateway Mittelschule aufgrund eines Drogen- oder Alkoholverstoßes erfolgte. Bitte nehmen Sie für Erläuterungen der weiteren Beschränkungen auf das entsprechende Dokument Bezug, das die jeweilige Aktivität regelt.)*

Wenn die Zuweisung als registrierter Sexualstraftäter erfolgte, beträgt der Mindestzeitraum der Zuweisung ein (1) volles Semester. Anschließend wird ein Komitee eine Überprüfung durchführen um zu bestimmen, ob der Schüler zurück zur Schule versetzt oder die Platzierung fortgesetzt wird. Das Komitee wird eine Empfehlung an das Kuratorium oder an seinen Beauftragten für die endgültige Entscheidung weiterleiten. Der Schüler darf zurück an seine Schule versetzt werden, AUSSER dies würde:

- die Sicherheit der anderen Schüler oder Lehrer gefährden,
- sich störend auf den Bildungsprozess auswirken, oder
- nicht im besten Interesse der Schüler des Schulbezirks sein.

#### GATEWAY OBERSCHULE (9-12):

Das DAEP-Oberschulenprogramm besteht gewöhnlich aus 45 erfolgreichen Tagen. Alle Änderungen bezüglich der 45-tägigen Zuweisungsmaßnahme liegen im Ermessen des Anhörungsbeamten des Schulbezirks und werden in Abstimmung mit dem Schulleiter nach der Anhörung auf Bezirksebene, falls erforderlich, durchgeführt. Nach Absolvierung der Anzahl der zugewiesenen erfolgreichen Tage haben die Schüler das Recht, wieder an ihre Schule zurückzukehren. Schüler, die nicht in der Lage sind, das Programm mit der Anzahl der zugewiesenen Tage plus 25 zu absolvieren, unterliegen einer Überprüfung durch den Anhörungsbeamten des Schulbezirks, dem Programmadministrator und den Eltern. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Festlegung über die weitere Zuweisung des Schülers. Während der letzten Woche des Schuljahres oder während des TAKS Prüfungszeitraums wird kein Schüler in die Gateway Oberschule aufgenommen oder entlassen.

Wenn ein Schüler den Schulbezirk vor einer Anhörung für die DAEP-Platzierung auf Schulbezirksebene verlässt, kann die Anhörung fortgesetzt und die Platzierung vorgenommen werden. Wenn der Schüler dann wieder im Schulbezirk im selben oder im nachfolgenden Schuljahr angemeldet wird, wird der Schulbezirk die Platzierung zu diesem Zeitpunkt durchsetzen, außer für den Zeitraum der Platzierung, die der Schüler in einem anderen Schulbezirk aufgrund der Anordnung absolviert hat.

Alle Schüler, die an die Gateway Oberschule verwiesen wurden, erhalten nach ihrer Rückkehr zur Schule einen Bewährungszeitraum von 45 Schultagen, unabhängig davon, ob die Zuweisung an der Gateway Oberschule abgeleistet wurde oder nicht. Während des Bewährungszeitraums kann ein Schüler wieder zur Gateway Oberschule verwiesen werden, wenn eine ernsthafte Verletzung des Verhaltenskodex für Schüler vorliegt. Die Bewährung durch den Schulbezirk impliziert keine Einschränkungen der Privilegien, die anderen Schülern gewährt werden, wie Besuch bzw. Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten. Schüler, die wieder aufgrund von Verstößen während der Bewährung durch den Schulbezirk an die Gateway Oberschule verwiesen werden, werden dann für einen längeren Zeitraum suspendiert, als beim vorherigen Mal. *(Teilnehmer an außerunterrichtlichen Aktivitäten unterliegen weiteren Beschränkungen, wenn die Platzierung an der Gateway Oberschule aufgrund eines Drogen- oder Alkoholverstoßes erfolgte. Bitte nehmen Sie für Erläuterungen der weiteren Beschränkungen auf das entsprechende Dokument Bezug, das die jeweilige Aktivität regelt.)*

Wenn die Zuweisung als registrierter Sexualstraftäter erfolgte, beträgt der Mindestzeitraum der Zuweisung ein (1) volles Semester. Anschließend wird ein Komitee eine Überprüfung durchführen um zu bestimmen, ob der Schüler zurück zur Schule versetzt oder die Platzierung fortgesetzt wird. Das Komitee wird eine Empfehlung an das Kuratorium oder an seinen Beauftragten für die endgültige Entscheidung weiterleiten. Der Schüler darf zurück an seine Schule versetzt werden, AUSSER dies würde:

- die Sicherheit der anderen Schüler oder Lehrer gefährden,
- sich störend auf den Bildungsprozess auswirken, oder
- nicht im besten Interesse der Schüler des Schulbezirks sein.
- High-School-Abgänger, die der Gateway High School zugewiesen werden und deren Zuweisungsmaßnahme erst 10 Schultage vor Ende des Schuljahres endet, sowie Schulabgänger, die ihre Zuweisungsmaßnahme nicht beenden und während der letzten 10 Schultage des Schuljahres wieder ihre normale Pflichtschule besuchen, **DÜRFEN NICHT AN DER SCHULABSCHLUSSZEREMONIE IHRER SCHULE TEILNEHMEN**. Schüler, die Abschlussvoraussetzungen vor Ende des Schuljahres erfüllen und den Besuch der DAEP-Schule abbrechen, dürfen nach Abbruch der DAEP-Maßnahme nicht wieder an ihrer Schule aufgenommen werden.

### **Warnung vor kriminellen Eindringen**

Alle Schülerinnen und Schüler **ab 12 Jahren**, die, falls sie einem Distrikt-DAEP zugewiesen werden, wenn sie von der Schule ausgeschlossen werden, oder die vor einem Verlassen der Schule nach einer Distrikt-Anhörung stehen, erhalten eine Hausfriedensbruchswarnung. Die Warnung dient dem Verbot des Betretens aller Schulen im Schulbezirk oder Schulgeländes oder des Besuchs von schulbezogenen oder von der Schule getragenen Aktivitäten während des Zeitraums der Zuweisung. Verletzungen der

Warnung können zu einer bedeutenden Strafe oder Gefängnishaft führen. Die Warnung ist in Kraft, ob der Schüler das DAEP des Schulbezirks besucht oder nicht.

### **Schüler mit Zuweisung zu DAEP bittet um Aufnahme**

Der Anhörungsbeamte des Bezirks überprüft die Beschlüsse von anderen Schulbezirken zur Zuweisung in DAEP-Einrichtungen und entscheidet, ob der Beschluss des Sendebereichs abgeändert werden muss, damit er den Verfahrensweisen des eigenen Bezirks entspricht. Schüler, die sich im KISD anmelden und die entweder innerhalb der letzten 12 Monate in einem anderen Schulbezirk von der Schule oder zu einem DAEP verwiesen wurden, werden nicht im Schulbezirk aufgenommen, außer der Schüler wohnt im Schulbezirk bei einem biologischen oder adoptiv-Elternteil oder bei einem vom Gericht bestellten Erziehungsberechtigten (dies beinhaltet nicht Vertretungsvollmacht).

Schüler, die in den Schulbezirk versetzt werden, die aufgrund ihres Status als registrierter Sexualstraftäter an das DAEP zugewiesen wurden und die ihre Zuweisung noch nicht absolviert haben, müssen das aktuelle Semester sowie ein weiteres Semester im DAEP absolvieren. Nach Abschluss eines (1) vollen Semesters im KISD DAEP findet eine Überprüfung durch ein Komitee statt um zu bestimmen, ob der Schüler wieder an die Schule zurückversetzt werden kann.

### **AUSSCHLIEßUNG**

Die Ausschließung von der Schule ist die schwerste Konsequenz, die der Schulbezirk einem Schüler auferlegen kann und ist für die ernstesten Verstöße vorgesehen. **Schüler unter (10) Jahren, die einen Verstoß begehen, der mit der Ausschließung geahndet werden kann, unterliegen einer Zuweisung zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch (DAEP).**

#### **A. Obligatorisch**

Jeder Schüler, der ein unten aufgelistetes Vergehen begeht MUSS von der Schule ausgeschlossen werden und in das alternative Schulprogramm für straffällige Jugendliche (JJAEP) platziert werden, wenn das Vergehen *auf dem Schulgelände oder während des Besuchs einer von der Schule getragenen oder schulbezogenen Aktivität auf dem oder außerhalb des Schulgeländes begangen wurde:*

1. Verhalten, das Elemente des Vergehens **ungesetzliches Tragen von Waffen** nach Strafgesetzbuch §46.02 oder Elemente des Vergehens **Verbotene Waffen** nach Strafgesetzbuch §46.05 beinhaltet;

**HINWEIS:** In Erfüllung der bundesweiten Gesetze MUSS jeder Schüler, einschließlich Schüler jünger als zehn (10) Jahre, der eine **Waffe** zur Schule bringt, für einen Zeitraum von MINDESTENS EINEM (1) KALENDERJAHR von der Schule ausgeschlossen werden. (11)

2. Verhalten, das Elemente des Vergehens der **schweren Körperverletzung** nach Strafgesetzbuch §22.02 beinhaltet; (29, 30)
3. Verhalten, das Elemente des Vergehens **sexuellen Übergriffs** nach Strafgesetzbuch §22.011 beinhaltet; (31, 32)
4. Verhalten, das Elemente des Vergehens des **schweren sexuellen Übergriffs** nach Strafgesetzbuch §22.021 beinhaltet; (31, 32)
5. Verhalten, das die Elemente des Vergehens der **Brandstiftung** nach Strafgesetzbuch §28.02 beinhaltet; (16)
6. Verhalten, das die Elemente des Vergehens von **Mord** nach Strafgesetzbuch §19.02 beinhaltet; (17)
7. Verhalten, das Elemente des Vergehens von **Totschlag** nach Strafgesetzbuch §15.03 beinhaltet; (17)
8. Verhalten, das die Elemente des Vergehens des **strafbaren Versuchs** des Begehens von **Mord oder Totschlag** nach Strafgesetzbuch §15.01 beinhaltet; (17)
9. Verhalten, das die Elemente eines **Sittlichkeitsvergehens an einem Kind** nach Strafgesetzbuch §21.11 beinhaltet; (18)

10. Verhalten, das Elemente des Vergehens eines **schweren Kidnappings** nach Strafgesetzbuch §20.04 beinhaltet; (19)
11. Verhalten, das Elemente einer Straftat beinhaltet, das den Gebrauch, Besitz oder den Verkauf von **Drogen oder Alkohol** involviert, wenn dies als Straftat strafbar ist; (36,37)
12. Verhalten, das Elemente des Vergehens eines **schweren Raubs** nach Strafgesetzbuch §29.03 beinhaltet; (46)
13. Verhalten, das die Elemente des Vergehens von **fahrlässiger Tötung** nach Strafgesetzbuch §19.04 beinhaltet; (47)
14. Verhalten, das Elemente des Vergehens eines **strafbaren fahrlässigen Tötungsdeliktes** unter Strafgesetzbuch §19.05 beinhaltet; (48)
15. Verhaltensweisen, die Elemente des **Cybermobbings und Gewaltandrohungen** aufweisen und andere Schüler zu eigenen Verletzungen oder Tod anstiften.
16. Verhalten, das die Elemente des Vergehens des **fortlaufenden sexuellen Missbrauchs eines jungen Kindes oder Kinder** nach Strafgesetzbuch §21.02 beinhaltet;
17. Verhalten, das die Elemente aller unter 1-17 aufgelisteten Vergehen gegen einen Mitarbeiter des Schulbezirks als **Vergeltung** wegen der Beschäftigung des Mitarbeiters beim Schulbezirk beinhaltet, unabhängig von Zeit oder Ort. (08)

## B. Nach Ermessen

Ein Schüler kann von der Schule verwiesen und in das Juvenile Justice Alternative Education Program (JJAEP – Alternatives Jugendgericht-Erziehungsprogramm) eingewiesen werden, wenn er:

1. EIN VERGEHEN begeht, das unter den Vergehen aufgelistet ist, für die das Aussetzen des Schulbesuchs obligatorisch ist, wenn dies innerhalb von 91,5 Metern vom Schulgelände erfolgt oder während des Besuchs einer von der Schule getragenen oder schulbezogenen Aktivität auf oder außerhalb des Schulgeländes in einem anderen Schulbezirk in Texas;
2. Verhalten aufweist, das die Elemente des Vergehens von **strafbaren Handlungen** enthält, nach Strafgesetzbuch §28.03, wenn das Verhalten als **Straftat** geahndet werden kann, *unabhängig von Zeit oder Ort*; (22)
3. **Marihuana**, eine **kontrollierte Substanz**, eine **gefährliche Droge** oder **Alkohol** in der Schule oder bei von der Schule getragenen oder schulbezogenen Aktivitäten oder *innerhalb von 91,5 Metern* vom Schulgelände an eine andere Person verkauft, verteilt, liefert oder unter dem Einfluss davon steht; (04,05)
4. Verhalten aufweist, das die Elemente des Vergehens mit einer **missbrauchbaren volatilen Chemikalie** (§485.031 - 485.034, Gesundheits- und Sicherheitsgesetz) an einer Schule oder bei einer von der Schule getragenen oder schulbezogenen Aktivität oder *innerhalb von 91,5 Metern* von einer Schule beinhaltet; (06)
5. Verhaltensweisen, die Elemente eines **Angriffs** nach § 22.01 (a) (1), Strafgesetzbuch, gegen einen Schulbezirksangestellten oder einen Freiwilligen an einer Schule oder während einer schulisch geförderten oder schulbezogenen Aktivität aufweisen oder innerhalb von 92 Metern einer Schule stattfinden; (27)  
HINWEIS: Alle Vergehen durch einen Schüler, die als Tötlichkeit gegen Schulpersonal erachtet werden, haben die DAEP-Platzierung oder Ausschließung zur Folge.  
(*sehen Sie auch disziplinarischer alternativer Schulbesuch im Verhaltenskodex für Schüler*)
6. Verhalten aufweist, das die Elemente des Vergehens eines **zum Tode führenden Verhaltens** nach Strafgesetzbuch §22.5 an einer Schule oder bei von der Schule getragenen oder schulbezogenen Aktivitäten oder *innerhalb von 91,5 Metern* vom Schulgelände beinhaltet; (49)
7. Verhalten aufweist, das die Elemente der **Vergeltung** gegen einen Mitarbeiter oder Freiwilligen der Schule beinhaltet, *unabhängig von der Zeit oder dem Ort*. (08)
8. Verhalten aufweist, das nach dem Strafgesetzbuch §22.07 Elemente von **terroristischen Bedrohungen** beinhaltet, *unabhängig von der Zeit oder dem Ort*; (26)

9. Verhalten aufweist, das nach Strafgesetzbuch §42.06 die Elemente eines **falschen Alarms oder Berichts** beinhaltet, *unabhängig von der Zeit oder dem Ort*; (35)
10. Verhalten aufweist, das die Elemente beinhaltet von:
- **schwerer Körperverletzung** nach Strafgesetzbuch §22.02; (29, 30)
  - **sexuellem Übergriff** nach Strafgesetzbuch §22.011; (31, 32)
  - **schwerem sexuellen Übergriff** nach Strafgesetzbuch §22.021; (31, 32)
  - **Mord** nach Strafgesetzbuch §19.02; (17)
  - **Totschlag** nach Strafgesetzbuch §15.03; (17)
  - strafbarer Versuch des Begehens von **Mord** oder **Totschlag** nach Strafgesetzbuch §15.01; (17) oder
  - **Schwerer Raub** nach § 29.03 (46) Strafgesetzbuch gegen einen anderen Schüler, *unabhängig von Zeit oder Ort* oder
11. Verhalten aufweist, das die Elemente eines Vergehens der **Verletzung der Computersicherheit** nach Strafgesetzbuch §33.02 aufweist, wenn:
- Das Verhalten den Zugriff auf einen Computer, Computernetzwerk oder Computersystem beinhaltet, der/das im Besitz eines Schulbezirks steht oder im Auftrag eines Schulbezirks betrieben wird; **und**
  - Der Schüler wissentlich:
    - i. Eigentum oder Informationen des Schulbezirks ändert, beschädigt oder löscht; oder
    - ii. Eine Verletzung bei einem anderen Computer, Computernetzwerk oder Computersystem begeht.
12. Erhalt einer Bewährungsstrafe, wenn ein Gericht oder eine Geschworenengjury den Schüler für ein Verhalten für schuldig befand, dessen er angeklagt wurde, wenn er an das Jugendgericht verwiesen wurde, eine Bewährungsstrafe erhielt oder nach den unter **Titel 5 gelisteten Straftaten** oder der Straftat des **schweren Raubs** nach §29.03 des Strafgesetzbuches verurteilt oder verhaftet wurde, *unabhängig von der Zeit und dem Ort der Straftat oder ob der Schüler erfolgreich eine gerichtliche Verfügung abgeschlossen hat* UND wenn durch das Kuratorium oder seinem Bevollmächtigten festgelegt wurde, dass die Präsenz des Schülers an der Schule:
- die Sicherheit der anderen Schüler oder Lehrer gefährdet,
  - sich störend auf den Bildungsprozess auswirken, oder
  - nicht im besten Interesse der Schüler des Schulbezirks ist.
13. Der Schüler ein registrierter Sexualstraftäter ist.
14. Ein belegbares schwerwiegendes Fehlverhalten auf dem Gelände der DAEP-Schule gezeigt hat, obwohl nachgewiesenermaßen Erziehungsmaßnahmen vorgenommen wurden (59) Im Rahmen dieses Unterabschnittes wird „schwerwiegendes Fehlverhalten“ folgendermaßen definiert:
1. Vorsätzliches gewalttätiges Verhalten, das eine direkte Gefahr für das Leben und die Gesundheit Anderer darstellt;
  2. **Erpressung**, insbesondere die Erlangung von Geld oder anderem Vermögen durch Anwendung von Gewalt oder Androhung eines Übels;
  3. Handlungen, die eine **Nötigung** im Sinne von Paragraph 1.07, Strafgesetzbuch darstellen; oder
  4. Handlungen, die folgende Tatbestände erfüllen:
    - a. **Erregung öffentlichen Ärgernisses** gemäß §21.07 Strafgesetzbuch;
    - b. **Exhibitionismus** von Personen gemäß §21.08 Strafgesetzbuch;
    - c. **Sachbeschädigung** gemäß §28.03 Strafgesetzbuch;
    - d. **Persönliche Schikanierereien** nach § 37.152 Strafgesetzbuch, oder
    - e. **Belästigung** eines Schülers oder eines Angestellten des Bezirks gemäß §42.07(a) (1) Strafgesetzbuch.

### Allgemeine Verfahren für die Ausschließung

Wenn Fehlverhalten stattfindet, was Grund zum Ausschluss gibt, werden der Schüler, die Eltern oder Erziehungsberechtigten schriftlich durch den Schuladministrator von den Behauptungen und über die Empfehlung zum Ausschluss informiert. Die Entscheidung zum Ausschluss eines Schülers darf nicht durchgeführt werden, bevor eine volle Anhörung vor dem Anhörungsbeamten des Schulbezirks stattgefunden hat. Der Anhörungsbeamte des Schulbezirks wird als Beauftragter des Kuratoriums dienen.

### **Schulkonferenz:**

Der Schuladministrator wird eine Konferenz mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten des Schülers, dem jeweiligen Schulpersonal und dem Schüler einberufen. Der Schüler hat das Recht, zur Konferenz die Gründe für den Ausschluss, eine Erklärung zur Basis der Ausschließung und die Möglichkeit zu erhalten, sich zu den Gründen der Ausschließung zu rechtfertigen. Wird die Ausschließung vom Direktor empfohlen, wird eine Anhörung durch den Anhörungsbeamten des Schulbezirks terminiert.

Vor dem Besuch der Anhörung auf Schulbezirksebene erhalten der Schüler und die Eltern die vorherige Mitteilung über die Vergehen und die vorgeschlagenen Sanktionen, um sich angemessen auf diesen Termin vorbereiten zu können. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen und Hinweise über die Art der Beweisstücke und Zeugen geben, deren Zeugenaussagen gegen den Schüler verwendet werden.

Der Schüler hat das Recht einer vollen und fairen Anhörung vor dem Anhörungsbeamten des Schulbezirks.

Der Schüler hat das Recht, von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten vertreten zu werden, der dem Schüler Rat geben kann und kein Mitarbeiter des Schulbezirks ist. Der Schüler erhält die Gelegenheit, unter Eid auszusagen und Beweise sowie Zeugen in seiner/ihrer Verteidigung vorzubringen.

Der Schüler erhält die Gelegenheit, die von der Schulverwaltung präsentierten Beweise zu untersuchen und die Zeugen der Schulverwaltung zu befragen.

Die gerichtlichen Regeln zu Beweismitteln treffen nicht zu, aber alle Beweise und Zeugenaussagen müssen für das Verfahren relevant sein. Von der Anhörung wird ein Audio-Mitschnitt per Rekorder angefertigt.

Wenn der Schulbezirk Anstrengungen im guten Glauben unternimmt, um den Schüler oder den Erziehungsberechtigten über die Zeit und den Ort der Anhörung zu informieren, kann der Schulbezirk die Anhörung durchführen, unabhängig davon, ob der Schüler, die Eltern, ein Erziehungsberechtigter oder ein anderer Erwachsener, der den Schüler repräsentiert, daran teilnimmt.

### **Ausgeschlossener Schüler, der um Anmeldung ersucht**

Der Killeen Independent School District (*unabhängige Schulbezirk Killeen*) wird die Ausschlussanordnung von einem anderen Schulbezirk überprüfen und den Ausschluss gemäß den Bedingungen der Anordnung fortsetzen. Schüler, die sich im KISD anmelden und die entweder innerhalb der letzten 12 Monate in einem anderen Schulbezirk von der Schule oder zu einem DAEP verwiesen wurden, werden nicht im Schulbezirk aufgenommen, außer der Schüler wohnt im Schulbezirk bei einem biologischen oder adoptiven Elternteil oder bei einem vom Gericht bestellten Erziehungsberechtigten (dies beinhaltet nicht Vertretungsvollmacht).

Schüler, die in den Schulbezirk versetzt werden, die aufgrund ihres Status als registrierter Sexualstraftäter an das JJAEP zugewiesen wurden und die ihre Zuweisung noch nicht absolviert haben, müssen das aktuelle Semester im JJAEP sowie ein weiteres Semester im DAEP absolvieren. Nach Abschluss eines (1) vollen Semesters im DAEP findet eine Überprüfung durch ein Komitee statt um zu bestimmen, ob der Schüler wieder an die Schule zurückversetzt werden kann.

### **Weitere Informationen zur Ausschließung**

Nach dem bundesstaatlichen Gesetz muss ein Schüler, der aufgrund von Verstößen gegen die Waffenvorschriften von der Schule ausgeschlossen wird, mindestens ein (1) Kalenderjahr ausgeschlossen werden. Der Superintendent kann nach seinem/ihrer professionellen Urteil und Ermessen die Dauer des Ausschlusses modifizieren.



Der Schulbezirk wird einem ausgeschlossenen Schüler während eines disziplinarischen alternativen Schulbesuchs weiterhin Bildung vermitteln, wenn der Schüler am Tag des Ausschlusses die 5. Klasse oder darunter besucht.

Schüler unter sechs Jahren werden nicht zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch versetzt, außer der Schüler begeht ein nach Bundesrecht strafbares Waffenvergehen.

Der Schulbezirk wird mit dem Ausschließungsverfahren fortfahren, nachdem der Schüler, die Eltern oder Erziehungsberechtigten von der Absicht der Ausschließung informiert wurden, selbst wenn sich der Schüler entscheidet, sich vor einer ordnungsgemäßen Anhörung von der Schule abzumelden. Wenn der Schüler, die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht zur ordnungsgemäßen Anhörung erscheinen oder den Schuldirektor nicht informieren, dass die Anhörung verschoben werden muss, wird dies in der Anhörung so ausgelegt, dass der Schüler der Empfehlung zum Ausschluss zustimmt. Die Anhörung wird wie geplant stattfinden, und es wird eine Entscheidung getroffen. Bei einem Versuch der Anmeldung in einem anderen Schulbezirk wird dieser Schulbezirk über die Platzierung des Schülers oder den Ausschluss vom unabhängigen Schulbezirk Killeen informiert. Falls keine Anordnung erlassen wurde, wird der Schulbezirk, in dem sich der Schüler anmeldet, das Verfahren abschließen und eine Anordnung erlassen.

Gegen Entscheidungen, die vom Anhörungsbeamten des Schulbezirks erlassen werden, kann beim Kuratorium Berufung eingelegt werden. Gegen Entscheidungen, die vom Kuratorium erlassen werden, kann im Amtsgericht des Landkreises Bell Berufung eingelegt werden. Die Ausschließung tritt auch bei einer anhängigen Berufung in Kraft.

Wenn der Schüler während des Zeitraums der Ausschließung ein Verhalten an den Tag legt, das mit Ausschließung geahndet werden kann oder muss, können zusätzliche Verfahren aufgrund dieses Verhaltens eingeleitet werden, und das Kuratorium oder sein Beauftragter kann eine weitere Anordnung der Ausschließung erlassen.

### **Warnung vor kriminellem Eindringen**

Alle an JJAEP zugewiesenen Schüler erhalten eine Warnung wegen strafbaren unerlaubten Betretens. Die Warnung dient dem Verbot des Betretens aller Schulen im Schulbezirk oder Schulgeländes oder des Besuchs von schulbezogenen oder von der Schule getragenen Aktivitäten während des Zeitraums der Zuweisung. Verletzungen der Warnung können zu einer bedeutenden Strafe oder Gefängnishaft führen. Die Warnung ist in Kraft, ob der Schüler das JJAEP des Schulbezirks besucht oder nicht.

### **Beschreibung von JJAEP**

Das alternative Schulprogramm für straffällige Jugendliche (JJAEP) ist eine landkreisweite alternative Schule für Schüler, die von der Schule oder der alternativen Schule des Schulbezirks ausgeschlossen wurden. JJAEP steht für die Schulbezirke im Landkreis Bell zur Verfügung. Die Schule befindet sich an der 4800 E. Rancier Avenue in Killeen, Texas. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bewährungsbüros für straffällige Jugendliche des Landkreises Bell und der Schulbezirke des Landkreises, mit dem für Schüler, die von ihren Schulen ausgeschlossen wurden, Maßnahmen zur Bildung, Disziplin und Rehabilitation zur Verfügung gestellt werden können. Aufgabe des JJAEP-Programms ist es, Schüler dazu zu bringen, dass sie unter besonderer Einbeziehung der Aspekte Bildung, Sicherheit und Selbstdisziplin den Stand ihrer Jahrgangsstufe erreichen.

Die Schüler der Klassen sechs bis zwölf werden in vier Kernklassen unterrichtet (Englisch, Mathe, Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften). Es werden keine Wahlfächer angeboten.

Disziplinarische Maßnahmen erfolgen über das Bewährungsbüro für straffällige Jugendliche des Landkreises Bell. Schüler, die an dieses Programm verwiesen werden, müssen den vom Kuratorium für straffällige Jugendliche festgelegten Regeln, Vorschriften und Kleiderordnung folgen.

### **Dauer der Ausschließung**

Alle von der normalen oder alternativen Schule ausgeschlossenen Schüler werden in das alternative Schulprogramm für straffällige Jugendliche (JJAEP) für die Dauer der Ausschließung platziert. Die Bedingungen für den Ausschluss werden durch den Anhörungsbeamten des Bezirks im Rahmen einer

ordnungsgemäßen Anhörung bestimmt, die in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Bezirks erfolgt, und in Übereinstimmung mit dem Bewährungsbüro für straffällige Jugendliche des Landkreises Bell. Für Delikte mit obligatorischem Aussetzen des Schulbesuchs beträgt die Dauer der Zuweisung 120 erfolgreiche Schultage.

Bei einem Ausschluss wegen einer Straftat nach Titel 5 ist die Dauer der Zuweisung bis zur/zum:

- Schulabschluss,
- Abweisung der Anklage oder Herunterstufung auf ein Delikt, oder
- Abschluss der Dauer der Platzierung oder Zuweisung zu einem anderen Programm.

Wenn die Zuweisung als registrierter Sexualstraftäter erfolgte, beträgt der Mindestzeitraum der Zuweisung ein (1) volles Semester. Anschließend wird ein Komitee eine Überprüfung durchführen um zu bestimmen, ob der Schüler zurück zur Schule versetzt oder die Platzierung fortgesetzt wird. Das Komitee wird eine Empfehlung an das Kuratorium oder an seinen Beauftragten für die endgültige Entscheidung weiterleiten. Der Schüler darf zur Schule zurückversetzt werden, AUSSER es wurde festgelegt, dass die Anwesenheit des Schülers:

- die Sicherheit der anderen Schüler oder Lehrer gefährdet,
- sich störend auf den Bildungsprozess auswirkt, oder
- nicht im besten Interesse der Schüler des Schulbezirks ist.

### **Rückkehr von der Ausschließung**

Nach Abschluss der Dauer der Ausschließung werden die Schüler für einen vorübergehenden Zeitraum an die Gateway MS oder HS versetzt, bevor sie an ihre Schule zurückkehren. Wenn der Schüler von seiner regulären Schule ausgeschlossen und direkt der JJAEP-Anstalt zugewiesen wurde, beträgt die Dauer der Übergangsmaßnahme 45 erfolgreiche Tage. Wenn der Schüler von der Gateway MS oder HS an die JJAEP-Anstalt versetzt wurde, entspricht die Dauer der Übergangsmaßnahme normalerweise den zum Datum der Versetzung des Schülers noch verbleibenden Tagen der ursprünglichen Zuweisung an die Gateway MS oder HS. Die tatsächliche Dauer der Übergangszuweisung und ihre Bedingungen werden vom Anhörungsbeamten des Bezirks im Rahmen der Anhörung zum Ausschluss bestimmt.

Während der Übergangszeit zwischen der Versetzung eines Schülers an JJAEP und der letztlichen Rückkehr zur Schule wird den Schülern Schulbezirk-Bewährung auferlegt. Der Schüler kann während der Auferlegung der Schulbezirk-Bewährung wieder zum JJAEP versetzt werden, wenn eine ernsthafte Verletzung des Verhaltenskodex für Schüler erfolgt. Die Schulbezirk-Bewährung kann von Schule zu Schule übertragen werden, sollte der Schüler während der Bewährungszeit die Schule wechseln.

### **BERUFUNGSVERFAHREN**

Bei allen Fällen werden die ursprünglichen Disziplinarmaßnahmen trotz der anhängigen Berufungsverfahren in Kraft treten.

#### **Schulebene:**

Gegen Disziplinarmaßnahmen, die auf Schulebene getroffen werden, kann beim Executive Director for Student Services (*Leitender Direktor für Schülerdienste*) oder beim District Hearing Officer (*Anhörungsbeamten des Schulbezirks*) Berufung eingelegt werden kann. Wenn die Entscheidung durch den Beauftragten des Direktors getroffen wurde (gewöhnlich der stellvertretende Direktor), muss die Berufung zuerst beim Direktor eingelegt werden. Es kann nur eine Berufung gegen die Entscheidung des Direktors eingelegt werden. In Fällen, wo der Direktor nicht für mehr als einen Schultag zur Verfügung steht, kann die Berufung direkt an den Executive Director for Student Services (*Leitenden Direktor für Schülerdienste*) oder dem District Hearing Officer (*Anhörungsbeamten des Schulbezirks*) weitergereicht werden. Solche Berufungen müssen schriftlich innerhalb von drei (3) Tagen nach der Benachrichtigung über die Entscheidung der Schule eingereicht werden. Rechtsmittel müssen schriftlich bei einer der unten genannten Personen eingereicht werden:

Executive Director for Student Services (Leitender  
Direktor des Schülerbetreuungsdienstes)  
Dr. Joseph Welch

District Hearing Office (Anhörungsbeamter des  
Schulbezirks)  
Jennifer Washington

902 N. 10<sup>th</sup> St.  
Killeen, TX 76541

4100 Zephyr Road  
Killeen, TX 76543

Die Entscheidung des Executive Director for Student Services (*Leitenden Direktor für Schülerdienste*) oder des District Hearing Officer (*Anhörungsbeamten des Schulbezirks*) ist endgültig und gegen sie kann keine Berufung eingereicht werden.

### **Schulbezirksebene: (DAEP-Platzierung und Ausschließung)**

Gegen die Entscheidungen des Anhörungsbeamten des Schulbezirks für die Zuweisung zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch (DAEP) oder Ausschluss und Zuweisung zum alternativen Schulprogramm für straffällige Jugendliche (JJAEP) kann beim Kuratorium Berufung eingelegt werden. Der einzige Aspekt einer Berufung, den das Kuratorium überprüft, ist die Ordnungsmässigkeit des Verfahrens oder die Verletzung der Richtlinien.

Die Berufung beinhaltet nicht die Wiederdarstellung der Tatsachen, noch Zeugenaussagen oder die Vorlage von Beweismitteln.

Berufungen müssen innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Entscheidung des Anhörungsbeamten des Schulbezirks beim Kuratorium eingereicht werden. Schriftliche Berufungen sollten eingereicht werden an:

Board of Trustees (*Kuratorium*)  
Killeen Independent School District (*Unabhängiger Schulbezirk Killeen*)  
P.O. Box 967  
Killeen, TX 76540

Gegen die Entscheidung des Kuratoriums in Bezug auf die DAEP-Platzierung kann keine Berufung eingelegt werden. Gegen Ausschließungen kann im Amtsgericht des Landkreises Bell Berufung eingereicht werden. Solche Berufungen gelten als "neue Berufungen". Das Gericht wird den Fall in vollem Umfang hören, einschließlich aller neuer Beweisstücke, die vorgelegt und Zeugen, die aufgerufen werden können.

### **HINWEISE:**

- Gegen DAEP-Platzierungen aufgrund einer Benachrichtigung des Begehens einer Straftat außerhalb des Schulgeländes, wo der Fall entweder nicht vor Gericht geht oder vom Gericht abgewiesen wurde, kann gegen die Entscheidung des Kuratoriums über die vom Superintendenten oder seinem Beauftragten verhängte Entscheidung der Fortsetzung der DAEP-Platzierung Berufung beim Bildungsbeauftragten des Bundesstaates Texas eingelegt werden.
- Der Schulbezirk hat die Verpflichtung, den Vollzugsbehörden über alle Disziplinarverstöße zu berichten, die Verstöße gegen bundesstaatliche oder bundesweite Gesetze darstellen.
- In Fällen der Platzierung eines registrierten Sexualstraftäters ist die beim Kuratorium eingelegte Berufung auf die Frage beschränkt, ob sich der Schüler nach Kapitel 62 der Strafprozessordnung als Sexualstraftäter registrieren muss.

### **ANWESENHEIT:**

### **Auszüge aus dem Texanischen Bildungsgesetz: VORAUSSETZUNGEN ZUM VERPFLICHTENDEN SCHULBESUCH**

#### **§25.085**

- Ein Kind, das nach diesem Abschnitt die Schule besuchen muss, hat die Schule an jedem Schultag für die gesamte Länge des Schuljahres zu besuchen.
- Außer wenn durch TEC §25.086 insbesondere ausgenommen, hat ein Kind, das mindestens sechs Jahre alt ist oder das jünger als sechs Jahre ist und bereits in der ersten Klasse angemeldet wurde und noch nicht das 19.
- Wenn ein Schüler im Alter von 19 Jahren oder älter dreimal unentschuldig gefehlt hat, wird der Distrikt dem Schüler einen Brief schicken, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist, und erklären, dass der Distrikt die Einschreibung für den Rest des Schuljahres widerrufen kann, wenn der

Schüler mehr als fünf mal im Semester unentschuldig fehlt. Als Alternative zum Widerruf der Einschreibung kann der Distrikt einen Verhaltensverbesserungsplan für den Schüler erstellen.

- Nach Anmeldung im Vorkindergarten oder Kindergarten wird das Kind die Schule besuchen.
- Schulangestellte müssen Verletzungen des staatlichen Gesetzes zum Pflichtschulbesuch untersuchen und melden. Fehlt ein Schüler ohne Erlaubnis der Schule und der Klasse bei vorgeschriebenen speziellen Programmen, wie z. B. einem zusätzlichen Sonderunterricht, der vom Staat als „forcierter Unterricht“ bezeichnet wird, macht er sich einer Verletzung des staatlichen Gesetzes zum Pflichtschulbesuch schuldig und muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

### **§25.087**

Ein Schulbezirk kann einen Schüler vom Besuch der Schule aus folgenden Gründen freistellen:

- Einhaltung von religiösen Feiertagen,
- Erforderliches Erscheinen bei Gericht, oder
- Vorübergehendes Fehlen aufgrund eines vom Schüler bzw. vom Kind des Schülers wahrgenommenen Termins beim Arzt, wenn der Schüler den Unterricht noch am selben Tag fortsetzt oder in die Schule zurückkehrt.

Der Termin MUSS entsprechend durch eine Mitteilung des Arztes dokumentiert werden.

Schüler aus Familien mit aktivem Militärpersonal (inklusive Eltern, Stiefeltern oder gesetzlicher Vormund) können im Zusammenhang mit Beginn oder Ende einer Stationierung unter folgenden Bedingungen von Schulbesuch entschuldigt werden:

- Die Stationierung muss sich außerhalb des Wohnbereichs der Eltern, Stiefeltern oder gesetzlichen Vormunds befinden.
- Die Stationierung muss mindestens vier (4) aufeinanderfolgende Monate dauern.
- Die Abwesenheit von der Schule darf nicht früher als 60 Tage vor Beginn und nicht später als 30 Tage nach Ende der Stationierung stattfinden.
- Die Anzahl der nach dieser Bestimmung entschuldigten Abwesenheiten darf fünf (5) Tage nicht überschreiten.

Ein Schüler, dessen Abwesenheit nach diesen Bestimmungen entschuldigt ist, gilt als anwesender Schüler. Wenn der Schüler die Schulaufgaben zufriedenstellend absolviert, kann der Fehltag als Anwesenheitstag gezählt werden.

### **§25.092**

Ein Schüler, der zu 75 Prozent, aber weniger als 90 Prozent der schulpflichtigen Tage den Unterricht besucht, kann den Kurs angerechnet bekommen, wenn der Schüler den vom Schuldirektor genehmigten Lehrplan erfüllt und die Anforderungen des Kurses erfüllt. Ein Schüler unter der Zuständigkeit des Gerichts kann aufgrund eines strafrechtlichen oder jugendstrafrechtlichen Verfahrens nach diesem Unterabschnitt nicht ohne die Zustimmung des Richters den Kurs angerechnet bekommen, der seinem Fall vorsteht.

### **Schulschwänzen (122)**

Ein Schüler, der ohne akzeptable Dokumentation von der Schule oder vom Unterricht fehlt, wird als Schulschwänzer erachtet und unterliegt disziplinarischen bzw. gerichtlichen Maßnahmen.

### **Verspätung (207)**

Verspätungen sind eine Unterbrechung des Unterrichtes und werden mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Eine Verspätung wird definiert als Nichtvorhandensein am zugewiesenen Ort beim Klingeln zum Unterrichtsbeginn.

### **Unentschuldigtes Fehlen (200)**

Jedes Fehlen, das nicht ordnungsgemäß dokumentiert ist oder für das vom Anwesenheitsadministrator der Schule nicht das Vorliegen „mildernde Umstände“ bestimmt wurden, stellt ein unentschuldigtes Fehlen dar. Schüler, bei denen sich unentschuldigte Fehltage oder Schulschwänzen ansammeln, haben die

Möglichkeit, den verlorenen Unterrichtsstoff beim Nachsitzen am Samstag nachzuholen. Wenn der Schüler nicht am Nachsitzen an einem Samstag teilnimmt, bleiben die unentschuldigten Fehltage bestehen und können zu weiteren Disziplinarmaßnahmen gegen den Schüler und auch zum Verlust der Anrechnung des belegten Kurses (Oberschule) führen oder gefährdet die Versetzung in die nächste Klassenstufe (Mittel -und Grundschule).

Wenn sich bei einem Schüler mehr als zehn (10) Fehltage in der Grund- oder Mittelschule oder drei (3) Fehltage innerhalb von vier Wochen in der Oberschule angesammelt haben, die durch die Entschuldigung(en) der Eltern entschuldigt wurden, ist für weitere Fehltage das Attest des Arztes notwendig. Nur unter bestimmten Umständen kann die Schulkrankenschwester als Arzt fungieren.

Es wird erwartet, dass alle Entschuldigungen an das Anwesenheitssekretariat oder eine andere entsprechende Person in der Schule des Kindes innerhalb von fünf (5) Schultagen nach der Rückkehr des Schülers zur Schule eingereicht werden. Wenn für Fehltage nicht innerhalb von fünf (5) Schultagen eine Entschuldigung eingereicht wird, erfolgt die Klassifizierung als UNENTSCHULDIGT.

**WARNUNG:** Unentschuldigte Fehltage und Verspätungen unterliegen nach § 25.095 des Texanischen Bildungsgesetzes gerichtlichen Maßnahmen, wonach es heißt: Wenn ein Schüler an 10 oder mehr Tagen oder Teilen eines Tages innerhalb eines 6-monatigen-Zeitraums im gleichen Schuljahr in der Schule fehlt:

- (1) unterliegt das Elternteil der strafrechtlichen Verfolgung nach den Gesetzen Texas
- (2) unterliegt der Schüler der strafrechtlichen Verfolgung nach den Gesetzen Texas

## DEFINITIONEN

### **Schwere Körperverletzung**

“Schwere Körperverletzung” wird definiert als das Verursachen ernster Körperverletzungen an einer anderen Person **oder** das Tragen einer tödlichen Waffe während der Durchführung eines Angriffs. (*Strafgesetzbuch 22.02(a)*)

“Ernste Körperverletzung” wird definiert als Körperverletzung, bei der ein beträchtliches Risiko für den Tod, ernsthafte dauerhafte Entstellungen oder der langwierige Verlust oder Beeinträchtigung der Funktion eines Körperteils oder Organs geschaffen wird.

"Tödliche Waffe" wird definiert als Feuerwaffe oder alles, das dazu dient, hergestellt wird oder angepasst wird, um den Tod oder ernste Körperverletzungen herbeizuführen oder alles, das aufgrund seiner Benutzung oder beabsichtigten Benutzung den Tod oder ernste Körperverletzungen herbeiführen kann. (*Strafgesetzbuch 1.07(46), (17)*)

### **Angriff mit Körperverletzung**

Angriff mit Körperverletzung wird definiert als:

Die absichtliche, wissentliche oder rücksichtslose Verursachung von Körperverletzungen bei anderen. (*Strafgesetzbuch 22.01(a) (1)*)

“Körperverletzung” wird als physische Schmerzen, Krankheit oder jede Beeinträchtigung eines physischen Zustands definiert. (*Strafgesetzbuch 1.07(8)*)

### **Betrug/Abschreiben**

Aktivitäten, die Betrug und Abschreiben beinhalten, werden als akademische Probleme erachtet, für die akademische Strafen am geeignetsten sind. Wenn ein Lehrer in seinem oder ihrem professionellem Ermessen befindet, dass ein Schüler betrügt oder abschreibt, wird er oder sie die geeignete Maßnahme für die jeweilige

Situation ergreifen. Maßnahmen können die Vergabe der Note “0” für die jeweilige Aufgabe beinhalten sowie die Möglichkeit der Nachreichung.

### **Klassen-Account**

Ein Klassen-Account ist der Zugang, der von KISD Network Services und anderen Anbietern gewährt wird, welcher durch KISD Network Services, Lehrtechnologie, sowie dem Lehrplan und dem Unterricht eingesetzt wird. Dies beinhaltet Regierungsbehörden, wie das US-Militär für die Kommunikation mit einberufenen Eltern von KISD-Schülern.

### **Gemeinnützige Arbeit**

Schulen innerhalb des Schulbezirks können gemeinnützige Arbeit als Disziplinarmaßnahmen für geringfügige Vergehen des Typs II verwenden. Die gemeinnützige Arbeit beinhaltet leichte Säuberungsarbeiten im Schulgelände, einschließlich in der Mensa. Schüler, die gemeinnützige Arbeitsaufgaben erhalten, haben stets die Wahl, die gemeinnützigen Arbeiten auszuführen oder eine andere Disziplinarmaßnahme zu akzeptieren. Die gemeinnützigen Arbeiten werden durch einen Mitarbeiter der Schule überwacht, und der Schüler muss beim Ausführen von Reinigungsarbeiten aller Art genehmigte Handschuhe tragen. Eltern, die Einwände gegen die zugewiesene gemeinnützige Arbeit haben, müssen den Schuldirektor informieren, dass die gemeinnützige Arbeit keine Disziplinarmaßnahme ist, die für den Schüler eingesetzt werden kann.

### **Cybermobbing**

Hierbei handelt es sich um Mobbing, das mit Hilfe eines elektronischen Kommunikationsgeräts erfolgt einschließlich durch die Verwendung eines mobilen oder sonstigen Telefons, eines Computers, einer Kamera, einer E-Mail, durch Instant Messaging, durch Textnachrichten, durch eine Anwendung der sozialen Medien, einer Internet-Webseite oder durch ein anderes Kommunikations-Tool im Internet.

Gilt bei:

- Mobbing, das auf dem Schulgelände stattfindet oder dorthin überbracht wird oder zu dem Ort einer schulisch geförderten oder schulbezogenen Aktivität auf oder außerhalb des Schulgeländes,
- Mobbing, das in einem öffentlichen oder privaten Schulbus oder Fahrzeug stattfindet, das für den Transport von Schülern zu oder von der Schule oder zu einer schulisch geförderten oder schulbezogenen Aktivität verwendet wird, und
- Cybermobbing, das außerhalb des Schulgeländes oder außerhalb einer schulisch geförderten oder schulbezogenen Aktivität stattfindet, wenn das Cybermobbing:

\*die pädagogischen Möglichkeiten eines Schülers beeinträchtigt: oder den ordnungsgemäßen Ablauf im Klassenzimmer, in der Schule oder bei einer schulisch geförderten oder schulbezogenen Aktivität erheblich stört. TEC 37.0832

### **Liebesbeziehung**

“Liebesbeziehung” bedeutet eine Beziehung zwischen Personen, die eine fortlaufende Affäre oder intime Beziehung miteinander haben oder hatten. Die Existenz der Beziehung wird bestimmt basierend auf das Inbetrachtziehen (1) der Länge der Beziehung, (2) des Wesens der Beziehung, und (3) die Häufigkeit und die Art der Interaktion zwischen den in der Beziehung involvierten Personen. Eine beiläufige Bekanntschaft oder eine gewöhnliche Verbrüderung in einer Schule oder im sozialen Zusammenhang stellt keine “Liebesbeziehung” dar.

*Familiengesetz 71.0021 (b)-(c)*

## **Gewaltsame Verhaltensweisen in den Beziehungen der Jugendlichen**

“Gewaltsame Verhaltensweisen in den Beziehungen der Jugendlichen” beinhaltet den absichtlichen Gebrauch von körperlichem, sexuellem, verbalem oder emotionalem Missbrauch durch eine Person, um die andere Person in der Liebesbeziehung zu verletzen, zu bedrohen, einzuschüchtern oder zu kontrollieren.

*Bildungsgesetz 37.0831 (b)*

### **Nachsitzen**

Wochentags: *(vor oder nach der Schule oder während dem Mittagessen)*

Schüler werden wegen Fehlverhalten an die vom Direktor festgelegten Nachsitzräume der Schule verwiesen. Schüler müssen ihre schulischen Aufgaben erledigen, in ihren Lehrbüchern lesen oder Pläne für ein verantwortungsbewusstes Verhalten während der Nachsitzzeit anfertigen.

Samstags:

- A. Der Hauptzweck für das Nachsitzen am Samstag ist die Maximierung der dem Schüler zur Verfügung stehenden Zeit zum Nachdenken über das Fehlverhalten und um die unentschuldigten Fehltag zum Erhalt der Kursgutschrift und der Versetzung auszumergen.
- B. Die Anzahl der zugewiesenen Samstage unterscheidet sich je nach Schwere des Fehlverhaltens und der Anzahl der unentschuldigten Fehltag.
- C. Das Nachsitzzentrum für die Grundschule befindet sich in der Clifton Park Elementary School und ist nur für Schüler der 3., 4. und 5 Klasse gedacht. Die Oberschulen und Mittelschulen halten das Nachsitzen am Samstag an ihren eigenen Schulen ab.

Der Transport zur (von der Schule) und von (nach der Schule) beim Nachsitzen an einem Wochentag und zum und vom Nachsitzen am Samstag liegt in der Verantwortung der Eltern.

### **Informationsquellen**

Informationsquellen werden als Quellen und unterstützende Materialien definiert, die für den Lehrplan relevant sind, wie durch das KISD Curriculum and Instruction Department (Abteilung für Lehrplan- und Unterrichtsgestaltung) definiert.

### **Pager und Handys**

Ein „Pager oder ein (elektronisches) Gerät oder Mobiltelefon“ ist ein Telekommunikationsgerät, das ein hörbares Signal ertönen lässt, vibriert, eine Nachricht anzeigt oder anderweitig dem Besitzer eine Kommunikation zukommen lässt oder liefert. *(TEC § 37.082)*

### **Besitz**

“Besitz” bedeutet die tatsächliche oder mittelbare Kontrolle eines Gegenstandes entweder an der Person des Schülers oder in einem Auto, Schließfach, Tasche oder eines anderen Gegenstandes in der tatsächlichen oder mittelbaren Kontrolle des Schülers, unabhängig vom Wissen des Schülers oder der Absicht, den Gegenstand zu besitzen.

### **Angemessener Glaube**

Angemessener Glaube ist eine Bestimmung, die vom Schulbeamten vorgenommen wird unter Verwendung aller verfügbaren Informationen, die nach Artikel 15.27 der Strafprozessordnung bereitgestellt werden.

### **Vergeltung**

Um absichtlich oder wissentlich Schaden oder Bedrohung eines anderen durch eine ungesetzliche Handlung zuzufügen:

- A. als Vergeltung für den Service oder den Status eines anderen als:
  - i. öffentlicher Bediensteter; oder
  - ii. Person, die über das Stattfinden einer Straftat Bericht erstattet oder von der die begehende Person weiß, dass sie beabsichtigt, Bericht zu erstatten; oder

- B. zur Verhinderung oder Verzögerung der Ausübung einer anderen Person als:
- i. öffentlicher Bediensteter, Zeuge, potenzieller Zeuge oder Informant; oder
  - ii. Person, die über das Stattfinden einer Straftat Bericht erstattet oder von der die begehende Person weiß, dass sie beabsichtigt, Bericht zu erstatten.

“Informant” bedeutet eine Person, die der Regierung Informationen in Verbindung mit einer regierungsbehördlichen Funktion überbracht hat.

“Schaden” bedeutet alles, was angemessen als Verlust, Nachteil oder Verletzung, einschließlich Schaden an einer anderen Person, an dessen Wohlbefinden die betreffende Person ein Interesse hat, angesehen werden kann. (Strafgesetzbuch 1.07 (25), (36.06))

### **Sicherheitskameras**

Der Schulbezirk setzt Sicherheitskameras und Videoaufzeichnungsgeräte an den Schulen und anderen Einrichtungen des Schulbezirks ein. Die Kameras befinden sich in der Mensa, in den Gängen, gekennzeichneten Gebieten, Eingängen und Parkplätzen. Der Schulbezirk installiert auch stichprobenartig Videokameras in Schulbussen, um das Verhalten der Schüler zu überwachen. Der Schulbezirk kann die Aufzeichnungen als Hilfe bei den Ermittlungen wegen eines Fehlverhaltens eines Schülers und wegen Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Schüler einsehen. Aufzeichnungen dürfen nur durch autorisiertes Personal des Schulbezirks eingesehen werden.

### **Notwehr**

Notwehr ist der Einsatz von Gewalt gegen einen anderen in dem Umfang, von dem eine Person angemessen glaubt, dass sie unmittelbar notwendig ist, um sich selbst zu schützen.

### **ERNSTHAFTE VERSTÖß (siehe Seiten 3 - 7)**

#### **Aussetzung des Schulbesuchs**

- in der Schule (ISS)  
Schüler werden an einen speziellen Raum verwiesen, um Schulaufgaben zu erledigen. Es ist keine Interaktion mit anderen Schülern zulässig. Beratungsdienste werden im Bedarfsfall und wie praktisch machbar angeboten. Die Dauer des Aufenthaltes hängt vom Fehlverhalten ab.
- Außerhalb der Schule (OSS)  
Die Aussetzung stellt den Entzug von Bildung aus disziplinarischen Gründen dar. Die Dauer der Suspendierung darf nicht mehr als drei (3) aufeinanderfolgende Tage pro Zuweisung betragen. Der Direktor (oder Beauftragte) kann einen Schüler suspendieren, der aufgrund seines Verhaltens oder aufgrund von allen verbotenen Handlungen, in denen der Schüler involviert war, zu einem disziplinarischen alternativen Schulbesuch zugewiesen werden kann. Fehltag aufgrund der Aussetzung des Schulbesuchs zählen als entschuldigtes Fehlen. Zur Anrechnung der angefertigten Hausaufgaben müssen diese innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Rückkehr des Schülers zur Schule nachgereicht werden. Es wird nicht erwartet, dass Lehrer Aufgaben im Voraus an den Schüler vergeben, die während der Zeit der Aussetzung des Schulbesuchs abzuarbeiten sind. Schüler, die von der Schule suspendiert wurden, dürfen sich nicht im Schulgebäude oder auf dem Gelände der Schule oder des Schulbezirks aufhalten oder während der Aussetzung des Schulbesuchs an schulbezogenen bzw. von der Schule getragenen Aktivitäten teilnehmen.

### **Terroristische Bedrohung**

Eine terroristische Bedrohung ist eine Gewaltgefahr für eine Person oder Eigentum, mit der Absicht:

- Eine Reaktion aller Art durch einen Beamten oder durch eine freiwillige Agentur zu erreichen, die sich um Notfälle kümmert;
- Eine Person in Angst um eine unmittelbare ernste Körperverletzung zu versetzen;
- Den Besuch oder die Benutzung eines Gebäudes, Zimmers, Zusammenkunftsortes oder eines Platzes zu verhindern oder zu unterbrechen, zu dem die Öffentlichkeit Zugang hat; Dienstort;



Flugzeug, Fahrzeug oder eine andere Beförderungsmöglichkeit; oder einen anderen öffentlichen Ort;

- Eine Beeinträchtigung oder Unterbrechung der öffentlichen Kommunikation, des öffentlichen Transports, der öffentlichen Gas- oder Stromversorgung bzw. von anderen öffentlichen Diensten herbeizuführen;
- Die Öffentlichkeit oder eine beträchtliche Gruppe in Angst vor ernststen Körperverletzungen zu versetzen; oder
- Das Verhalten oder Aktivitäten eines Zweiges oder Agentur der Regierung, des Staates oder einer politischen Unterabteilung des Staates (einschließlich des Schulbezirks) zu beeinflussen.

### **Titel 5 Vergehen**

Vergehen nach Titel 5 beinhalten die Verletzung einer Person und schließen Mord, Kidnapping, Angriff, sexueller Übergriff, unrechtmäßiges Festhalten, Nötigung, Prostitution, Verursachung der Mitgliedschaft in einer Bande ein, wenn dies zur Körperverletzung an einem Kind, einer älteren Person oder einem Behinderten, der Aussetzung oder Gefährdung eines Kindes führt; Verhalten das zum Tode führt, terroristische Bedrohung; Hilfe einer Person beim Begehen von Selbstmord und Manipulation eines Verbrauchsguts. [siehe Richtlinie FOC (ANLAGE) @ [www.killeenisd.org](http://www.killeenisd.org)].

### **Unter dem Einfluss**

“Unter dem Einfluss” bedeutet, dass man nicht über die normalen mentalen oder physischen Fähigkeiten verfügt. Der Schüler muss jedoch nicht nach dem Gesetz betrunken sein.

Beamte des Schulbezirks können basierend auf Informationen von anderen Schülern, Mitarbeitern oder Besuchern oder nach der Zugabe des Schülers über die Einnahme einer verbotenen Substanz (Alkohol, gefährliche Droge, kontrollierte Substanz oder einem anderen Rauschmittel) bestimmen, ob sich ein Schüler unter dem Einfluss befindet. Die Einnahme erfolgte an der Schule oder kurz vor der Schule, so dass der Schüler die Auswirkungen vom Gebrauch der Substanz während des Schulbesuchs oder bei der Schulaktivität erfährt.

### **Gebrauch**

Gebrauch bedeutet, dass ein Schüler freiwillig über beliebige Mittel eine verbotene Substanz in seinen oder ihren Körper eingeführt hat und dies erst vor kurzem, so dass der Gebrauch aufgrund der physischen Erscheinung, Handlungen, Atem oder Sprache des Schülers entdeckbar ist.

## **DISZIPLINARISCHE AUFGABEN UND BENACHRICHTIGUNG**

<b>Aufgaben</b>	<b>empfohlen oder zugewiesen durch</b>	<b>Benachrichtigung/Ordnungsgemäßer Prozess</b>	<b>Berufung an:</b>
Nachsitzen	Lehrer oder Administrator	Elternkontakt	Direktor
Aussetzung des Schulbesuchs in der Schule	Administrator	Elternkontakt	Direktor, Leitender Direktor für Schülerdienste oder der Anhörungsbeamte des Schulbezirks; innerhalb von 3 Tagen nach der letzten Entscheidung
Aussetzung des Schulbesuchs	Administrator	Elternkontakt	Direktor, Leitender Direktor für

			Schülerdienste oder der Anhörensbeamte des Schulbezirks; innerhalb von 3 Tagen nach der letzten Entscheidung
Schul-Bewährung	Administrator	Einschreiben mit Rückschein oder die Ausstellung eines Vertrags über Schul-Bewährung. Die Weigerung durch die Eltern oder den Schüler, den Vertrag zu unterzeichnen, wird durch den Administrator neben seiner/ihrer Unterschrift vermerkt. Eine solche Weigerung setzt den Vertrag nicht außer Kraft.	Direktor, Leitender Direktor für Schülerdienste oder der Anhörensbeamte des Schulbezirks; innerhalb von 3 Tagen nach der letzten Entscheidung
DAEP	Empfohlen durch Schuladministrator; Entscheidung durch Anhörensbeamten des Schulbezirks	Brief an Eltern, Konferenz auf Schulebene, Anhörung auf Schulbezirksebene	Kuratorium (Nur bei Verfahrensfehlern); innerhalb von 7 Tagen nach der Entscheidung
Ausschließung	Empfohlen durch Schuladministrator; Entscheidung durch Anhörensbeamten des Schulbezirks	Brief an Eltern, Konferenz auf Schulebene, Anhörung auf Schulbezirksebene	Kuratorium (Nur bei Verfahrensfehlern); Amtsgericht des Landkreises Bell innerhalb von 7 Tagen nach der Entscheidung

### **KLEIDERORDNUNG**

Schüler müssen auf saubere und ordentliche Weise gekleidet und frisiert sein, ohne dass dies eine Gefährdung der Gesundheit oder Sicherheit für sich und andere darstellt. Die Kleidung wird so getragen, wie sie zum Tragen vorgesehen ist. Alle Probleme mit der Kleiderordnung unterliegen dem **Urteil des Schuldirektors**.

Schüler, die gegen die Kleiderordnung verstoßen, werden darauf vom Schuldirektor hingewiesen und erhalten die Möglichkeit der Einhaltung. Die Möglichkeit der Einhaltung kann in verschiedenen Formen erfolgen. In den meisten Fällen wird es dem Schüler gestattet, die Eltern anzurufen, damit diese Wechselkleidung bringen. Während der Schüler auf die Wechselkleidung wartet, muss der Schüler (a) im Sekretariat warten; (b) ISS besuchen; (c) zum Unterricht gehen (wenn kein schwerer Verstoß vorliegt); oder (d) jede andere Option, die vom Direktor als notwendig oder angemessen erachtet wird. Die Schüler, die danach immer noch nicht die Kleiderordnung einhalten oder diese wiederholt verletzen, unterliegen Disziplinarmaßnahmen.

Ausnahmen zur Kleiderordnung beinhalten Schüler, die vom Direktor genehmigte Uniformen an bestimmten Tagen tragen und die Mitglieder einer offiziellen Schulgruppe oder Organisation sind. Bestimmte Wahlfächer oder außerunterrichtliche Aktivitäten können strengere Kleidungs- oder Erscheinungsstandards setzen, als für die allgemeine Schülerschaft gilt.

Der Schulbezirk verbietet Bilder, Embleme oder Schriftzüge auf Kleidung, die:

- Unzünftig, beleidigend, vulgär oder obszön sind.
- Ein Tabakprodukt, ein alkoholisches Getränk, Drogen oder eine andere verbotene Substanz bewerben oder abbilden.

- Negative Kommentare über eine identifizierbare Rasse, Hautfarbe, Glaubensbekenntnis, nationale Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht oder Behinderung beinhalten.

Die folgenden Standards für die Kleidung und Frisur treffen zu, außer anderweitig festgelegt:

1. Hosen, Stoffhosen und Jeans gehören zur akzeptablen Bekleidung. Spandex-Hosen oder -Shorts, Boxershorts sowie Shorts oder Hosen mit Löchern, die mehr als 15 cm (6 Zoll) oberhalb des Knies enden, sind nicht erlaubt (Klassen 6-12). Hosen oder kurze Hosen dürfen nicht mehr als eine Größe zu groß sein und müssen an der Hüfte getragen werden, ohne "Durchhängen". Hemden und Blusen müssen von einer entsprechenden Größe sein und dürfen nicht so getragen werden, dass dies eine Zugehörigkeit zu einer Bande widerspiegelt oder Schmuggelware verdecken würde. Hemden dürfen nicht länger als die Fingerspitzen des Schülers sein, wenn sie nicht in die Hosen oder den Rock gesteckt werden.
2. "Durchhängen" (Tragen von Hosen unter der Gürtellinie oder das Zeigen von Unterwäsche) ist nicht gestattet.
3. Als allgemeine Richtlinie gilt, dass die Länge von Kleidern/Röcken nicht kürzer als 15 cm über dem Knie kurz sein sollte und es dem Schüler ermöglichen muss zu gehen, bücken, knien und anständig zu sitzen.
4. Freizeitbekleidung, wie Tank Tops, netzartige Hemden usw. sind nicht akzeptabel. NUR GRUNDSCHULEN: Shorts und Röcke dürfen nicht kürzer als 10 cm über dem Knie enden. Tank Tops und ähnliche Bekleidung kann von Schülern der Klassen Pre K-2 besonders an heißen Tagen getragen werden.
5. Bekleidung, die Unterwäsche oder Nachtwäsche ist, darf nicht sichtbar oder als Oberbekleidung getragen werden.
6. Enge bzw. zu freizügige Bekleidung oder Accessoires, die ungebührliche Aufmerksamkeit auf den Schüler zieht, ist verboten. Bekleidung aus transparentem oder durchsichtigem Material sollte nicht getragen werden. Schüler müssen Tops tragen, die den Oberkörper bedecken (z.B. keine Oberteile mit Nackenträger, Bustier, Spaghettiträger, usw.) sowie die Schultern und die sich über die Taille erstrecken und während den normalen Schulaktivitäten keine Haut freigeben.
7. Kopfbedeckungen, Kopftücher (aller Art), Hüte und Schweißbänder dürfen nicht im Gebäude getragen werden. Der Schuldirektor wird alle Ausnahmen zu dieser Regel aus religiösen oder medizinischen Gründen genehmigen.
8. Schüler müssen Schuhe tragen, die sich für den Schulbesuch eignen. Beispiele von nicht geeignetem Schuhwerk beinhalten: Hausschuhe, Schuhskates, Wasserschuhe, Sockenschuhe und Schuhe mit metallischen Spitzen.
9. Das Haar muss ordentlich, sauber und gut frisiert sein. Wenn Gesichtshaar getragen wird, muss dieses ordentlich und gut getrimmt aussehen. Bekleidungsstücke, einschließlich Schmuck, Trenchcoats, Embleme, Ausweise, Symbole, Zeichen oder andere Gegenstände oder Frisuren, die aufgrund der Farbe, Anordnung, Warenzeichen, Symbol oder einem anderen Attribut die Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft in einer Bande angibt oder die Schule, Aktivität bzw. Bildungsziele beträchtlich stören, unterbrechen oder eine hohe negative Auswirkung haben würde, sind auf dem Schulgelände oder bei allen schulbezogenen Aktivitäten verboten, unabhängig von der Zeit oder dem Ort.
10. Ausweise mit Bild werden an alle Oberstufenschüler ausgegeben (Klassen 6-12), außer an die Schüler, die an die Gateway MS oder HS versetzt werden. Sie müssen stets getragen werden und während des Aufenthaltes an der Schule oder bei schulischen Aufgaben und beim Fahren von und zur Schule mit einer Beförderung durch den Schulbezirk von vorn (oder an der Hüfte oder darüber) sichtbar sein.

Schüler, die Schulen besuchen, wo eine genehmigte **Standard-Kleiderrichtlinie** in Kraft ist, haben gegebenenfalls weitere Vorschriften hinsichtlich der Kleiderordnung zu beachten. Die zusätzlichen Anforderungen zur Kleiderordnung werden den Schülern durch das Schulpersonal bekannt gegeben.

## KISD PROGRESSIVE DISZIPLIN-MATRIX

### ALLGEMEINES

Es wird von Schuladministratoren erwartet, dass sie mit disziplinarischen Maßnahmen effektiv und effizient umgehen. Das Folgende dient als Richtlinie für die Vergabe von disziplinarischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex des KISD für Schüler.

### ERNSTHAFTE VERSTÖßE

Schülern kann eine **Schul-Bewährung** auferlegt werden (in Verbindung mit Aussetzung des Schulbesuchs in der Schule oder außerhalb der Schule). Die Schul-Bewährung stellt eine "letzte Warnung" dar, dass der nächste ernsthafte Verstoß zu einer Anhörung für die DAEP-Platzierung führt. Die Campus-Probezeit darf 45 Tage nicht überschreiten.

### SCHULBUSSICHERHEIT/ERNSTHAFTE VERSTÖßE

Für Verstöße gegen die Schulbussicherheit und ernsthafter Verstöße im Bus führt der 4. Verstoß mindestens zur vorübergehenden Entfernung (möglicherweise eine dauerhafte Entfernung) und der 5. Verstoß führt zu einer dauerhaften Suspendierung vom Schulbus. Für Schüler, die das DAEP besuchen, führt der 3. Verstoß zur dauerhaften Suspendierung vom Schulbus. Jeder eklatante Verstoß im Bus vor dem 3. Verstoß kann zur sofortigen Suspendierung vom Schulbus führen. Unter schweren Umständen hat der Direktor für Transport das Recht, die vorübergehende oder dauerhafte Suspendierung vom Schulbus zu einem früheren Datum als in dieser Vorschrift vorgesehen zu fordern.

**Geringfügige Verstöße** (Allgemein) *Beinhaltet umfassen Unfug (203), ungebührliche Sprache (206) und den Verkauf von Gegenständen ohne Genehmigung (204)*

Jeder Vorfall = mindestens eine (1) Maßnahme

Senden zum Sekretariat 1 – 4 (kodierte in Übereinstimmung mit dem Verstoß) = Maßnahme, wie vom Administrator als angemessen erachtet wird

Senden zum Sekretariat 5-7 (kodierte als 109) = Maßnahme, wie vom Administrator als angemessen erachtet wird (*oder Suspendierung vom Schulbus, wenn angemessen*)

Senden zum Sekretariat 8 (kodierte als 109) = Schüler erhält die entsprechende Maßnahme **und** ihm/ihr wird **Schul-Bewährung** auferlegt

Senden zum Sekretariat 9 (kodierte als 109) = DAEP-Platzierung kann empfohlen werden

### SCHULBUSVERSTOß (GERINGFÜGIGES VERGEHEN)

Für Verstöße gegen die Schulbusregeln werden dem Schüler entsprechende Maßnahmen bis zum 4. Vorfall auferlegt. Der 5. bis 8. Vorfall wird als ERNSTHAFTER Verstoß erachtet, der mit der Suspendierung vom Schulbus geahndet wird. Der 9. Vorfall kann mit der dauerhaften Suspendierung vom Schulbus geahndet werden.

Schuldirektoren können die Fahrten mit dem Schulbus für Vorschul- und Kindergartenschüler aussetzen, wenn der Schüler drei Mal zurück zur Schule gebracht werden musste, weil kein Elternteil (oder berechtigter Vertreter) am Nachmittag an der Bushaltestelle zur Abholung des Kindes bereit stand. In Fällen, wo Busprivilegien für das Schuljahr gestrichen wurden, wird das Personal des Schulbezirks das Jugendamt (CPS) einschalten. 1. und 2. Verstoß - der Schuladministrator informiert das Büro für Elternkontakte für entsprechende Maßnahmen. 3. Vergehen - Campus-Administrator benachrichtigt CPS

### GERINGFÜGIGER VERSTOß (SPEZIFISCH)

**Verstöße wegen Verspätung (207), gegen die Kleiderordnung (202), und das Mitführen von Telekommunikations-/elektronischen Geräten (201)**

Verstöße wegen Verspätung (zweite), Kleiderordnung (einschließlich ID) und Telekommunikations-/elektronische Geräte werden in Übereinstimmung mit der unten stehenden Tabelle geahndet. Bei den aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich jedoch nur um Empfehlungen. Um eine effektive Lernumgebung zu unterhalten, verfügen die Schuladministratoren über die Flexibilität, alle Maßnahmen

mit zunehmender Eskalierung der Schwere der Verstöße anzuwenden. Ferner haben die Lehrer bei allen Verstößen im Klassenzimmer die Möglichkeit, für jeden Verstoß vom Lehrer zu vergebende Maßnahmen einzusetzen.

*HINWEIS: Jeder geringfügige Verstoß (spezifisch), der ein Telekommunikations- oder elektronisches Gerät beinhaltet (einschließlich Handy) unterliegt der Beschlagnahmung für einen Zeitraum, der von der Schulverwaltung festgelegt wird, zusätzlich zu den unten aufgeführten Maßnahmen.*

Anzahl der Verweise	Anzahl der Vorfälle	Konsequenz
1	4 ( <i>geringfügig</i> )	Nachsitzen ( <i>vormittags, nachmittags, mittags oder samstags</i> )
2	8 ( <i>geringfügig</i> )	Nachsitzen ( <i>vormittags, nachmittags, mittags oder samstags</i> )
3	12 ( <i>geringfügig</i> )	Nachsitzen ( <i>vormittags, nachmittags, mittags oder samstags</i> )
4	16 ( <i>ernsthaft: code 199</i> )	Aussetzung des Schulbesuchs in der Schule
5	20 ( <i>ernsthaft: code 199</i> )	ISS <b>UND</b> Schul-Bewährung
6	(24) ( <i>ernsthaft: code 199</i> )	Mögliche DAEP-Anhörung

Die Tabelle unten zeigt einen Vergleich zwischen den verschiedenen Verstoßarten und die zugehörigen Maßnahmen:

ERNSTHAFT	GERINGFÜGIG (Allgemein)	Geringfügiger (Spezifisch) (201, 202, 207)
		Nr. 1 (4) (Code 201, 202, 207) = Nachsitzen
	nr. 1 = entsprechende Maßnahme	Nr. 2 (8) (Code 201, 202, 207) = Nachsitzen
	nr. 2-4 = entsprechende Maßnahme	Nr. 3 (12) (Code 201, 202, 207) = Nachsitzen
	Nr. 5-7 (Code 109) = entsprechende Maßnahme (oder Bussuspendierung, wenn entsprechend)	Nr. 4 (16) (Code 199) = ISS
Nr. 4 = *CP	Nr. 8 (Code, 109) = *CP + entsprechende Maßnahme	Nr. 5 (20) (Code 199) = ISS und CP
Nr. 5 = Möglicherweise DAEP	Nr. 9 (Code, 109) = möglicherweise Empfehlung für DAEP	Nr. 6 (24) (Code 199) = mögliche DAEP-Empfehlung für 30 erfolgreiche Schultage

\*CP = Schul-Bewährung

#### Definition der Verspätung

- Eine Verspätung wird definiert als Nichtvorhandensein am zugewiesenen Ort beim Klingeln zum Unterrichtsbeginn.
- Oberschulen: **VERSPÄTUNGEN werden pro SEMESTER aufgezeichnet - nicht kumulativ.** Ein Schüler, der mehr als 15 Minuten zu spät kommt, wird als abwesend erachtet und nicht als verspätet.
- Grundschulen:
  - Das Vorklingeln ertönt fünf (5) Minuten vor Schulbeginn.
  - Ein zweites Klingeln (**Unterrichtsbeginn**) ertönt, wenn der Unterricht beginnt.

- Die Schulverwaltung wird ein Verfahren entwickeln, um verspätete Schüler zum Unterricht zuzulassen.
- Eltern werden durch die Schule beim 3. bis 10. Mal Verspätung innerhalb eines neunwöchigen Zeugniszeitraums informiert.
- Ab der fünften (5.) Verspätung pro Zeugniszeitraum wird die Schule mit dem Elternhaus Kontakt aufnehmen, um einen Handlungsplan aufzustellen, der weitere Verspätungen eliminiert.
- Positive Anerkennung von Schülern ohne Verspätung wird ermutigt.
- Schüler in der Grundschule unterliegen dem Nachsitzen (vormittags, nachmittags, mittags oder samstags) bei fortlaufenden Verspätungen.

### **KÄMPFEN**

Schüler, die in der Schule oder bei schulbezogenen Aktivitäten auf oder außerhalb des Schulgeländes Kämpfe austragen, unterliegen den folgenden Maßnahmen:

#### Mittelschule

- Ein (1) Kampf KANN zu einer ordnungsgemäßen Anhörung mit Empfehlung für eine DAEP-Platzierung führen.
- Zwei (2) Kämpfe WERDEN zu einer ordnungsgemäßen Anhörung mit einer Empfehlung für eine DAEP-Platzierung führen.

#### Oberschule

- Ein (1) Kampf WIRD zu einer ordnungsgemäßen Anhörung mit Empfehlung für eine DAEP-Platzierung führen.

### **SCHWÄNZEN**

Das Schwänzen wird dem Gericht gemeldet und es muss eine Erscheinung vor Gericht vorliegen, bevor die Empfehlung für eine DAEP-Platzierung ausgesprochen wird. Beim ersten Vorfall des Schwänzens nach einer Erscheinung vor Gericht kann der Schüler für die DAEP-Platzierung empfohlen werden.

## **RICHTLINIE FÜR DEN AKZEPTABLEN GEBRAUCH DURCH DIE SCHÜLER**

### A. Persönliche Verantwortung

Der Killeen Independent School District (*unabhängige Schulbezirk von Killeen*) bietet Zugang zum Internet, elektronischen Netzen und Ressourcen an. Wir sind der Meinung, dass unsere Lehrer engagierte Projekte für Schüler schaffen unter Verwendung von reichen, digitalen Ressourcen, die heute zur Verfügung stehen und durch neue sich entwickelnde Technologien zur Verfügung stehen werden. Der Zugang ist ein Privileg, kein Recht und bedeutet die Übernahme von Verantwortung durch alle Benutzer. Technologien und der Zugang zu den Technologien sind schnelllebig. Jeglicher Missbrauch wird nicht toleriert. Vereinbarung oder jeglicher anderer Missbrauch, der nicht in dieser Vereinbarung beinhaltet ist, aber den Effekt des Schadens an einer anderen Person, an seinem oder ihrem persönlichen Eigentum oder an Ressourcen des Schulbezirks hinterlässt.

### B. Akzeptable Aktivitäten

1. Jede technologische Aktivität, die einen bestimmten Unterrichtskernpunkt der Killeen ISD unterstützt, ist akzeptabel.
2. Jede Aktivität, die den Betrieb von Killeen ISD unterstützt, ist akzeptabel.
3. Jede Aktivität, die erforderlich ist, um die Bildung eines Benutzers weiter voranzutreiben, ist akzeptabel.

### C. Unakzeptable Aktivitäten

1. Wenn ein Teil einer Aktivität unter die Beschreibung einer unakzeptablen Aktivität fällt, dann ist die gesamte Aktivität unakzeptabel.
2. Jede Aktivität, die durch jede von den Vereinigten Staaten von Amerika anerkannte Behörde als illegal definiert wurde, ist verboten.
3. Jede Aktivität, die durch einen Vertrag durch die Vereinigten Staaten von Amerika als illegal definiert wurde, ist verboten.
4. Jede Information, die gegenüber anderen diffamierend, aufrührerisch oder anderweitig aufgrund deren Alter, Geschlecht, Rasse, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Religion oder eines anderen Faktors, der unter das Gesetz der Nichtdiskriminierung fällt, beleidigend ist, wird nicht kommuniziert oder veröffentlicht.
5. Alle Aktivitäten, die eine Situation der zivilrechtlichen Haftung oder das Potenzial einer zivilrechtlichen Haftung für den Killeen Independent School District (*unabhängigen Schulbezirk von Killeen*) aufgrund bekannter Probleme schaffen, sind verboten, unabhängig von den Gründen für diese Situation.
6. Alle Aktivitäten, die für eine Person oder Einrichtung außer dem Killeen Independent School District (*unabhängigen Schulbezirk von Killeen*) Einkommen generieren, sind verboten.
7. Der Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen durch eine Person für den Privatgebrauch ist verboten.
8. Alle Aktivitäten, die dazu dienen, ein oder alle Systeme zum Ausfallen oder Funktionsuntüchtigkeit zu bringen, sind verboten.
9. Alle Aktivitäten, die dazu führen, dass ein Teil des Systems an seine Ausfallgrenze stößt, sind verboten.
10. Alle Aktivitäten, die sich gegen eine andere Person oder Einrichtung richten mit der Absicht der Einschüchterung oder der gewaltsamen Nötigung zur Handlung, sind verboten.
11. Alle Aktivitäten mit dem Ziel der Änderung oder versuchten Änderung von gespeicherten Daten oder Einstellungen an einem Gerät sind verboten.
12. Kommunikationen, die profan, unzüchtig, respektlos oder anderweitig unangemessen sind, sind verboten.
13. Physischer Schaden oder Zerstörungen aller Art an jeglicher Ausrüstung sind verboten.
14. Sämtliche Handlungen, durch die ein Zugang zu den Webseiten sozialer Netzwerke hergestellt wird bzw. zu Chatrooms im Rahmen sozialer Netzwerke.
15. Sämtliche Handlungen, die Mobbing, einschließlich Cyber-Mobbing, unterstützen.

#### D. E-Mail

1. E-Mail wird nach dem bundesstaatlichen texanischen Gesetz für Personal und Schüler bereitgestellt.
2. Schüler dürfen unter der direkten Beaufsichtigung ihres Lehrers auf E-Mails zugreifen unter Verwendung eines Klassen-Accounts oder wenn dies aufgrund zugehöriger Arbeiten zur Kommunikation und Zusammenarbeit nach Richtlinien des Killeen ISD erforderlich ist.
3. Schüler können über ein E-Mail-Konto für Schüler verfügen, das vom Schulbezirk zur Verfügung gestellt wird. E-Mail-Konten für Schüler stellen ein Privileg dar.
4. E-Mail-Konten für Schüler sind nicht privat und unterliegen jederzeit der Einsicht. Das E-Mail-Konto für Schüler ist hauptsächlich für Instruktionzwecke und als Kommunikationsmittel gedacht.
5. Schüler dürfen nicht auf persönliche E-Mail-Konten mithilfe von Computern oder Netzwerken des Schulbezirks zugreifen.
6. Alle Informationen, die in einer E-Mail beinhaltet oder daran angehängt sind und sich im Netzwerk des Killeen ISD befinden, gelten als öffentliche Informationen, die nach entsprechender Anfrage freigegeben werden können.
7. E-Mail Kettenbriefe werden nicht weitergeleitet, unabhängig von der Quelle oder des Inhalts.
8. E-Mails dürfen ohne die schriftliche Zustimmung des Absenders nicht weitergeleitet werden.

#### E. Zusammenarbeit

1. Benutzer an verschiedenen Orten dürfen das System verwenden, um eine Aufgabe zusammen abzarbeiten.
2. Jede Technologie, die für die Zusammenarbeit verwendet wird, muss mit allen anderen Richtlinien und Anweisungen übereinstimmen.
3. Gemeinsam genutzte Sites, die für die Zusammenarbeit verwendet werden, sollten Killeen ISD gehören. Kommerzielle Hosts können das Gesetz zum Datenschutz durch das routinemäßige Logging der gespeicherten Informationen verletzen. Aufgrund des anderen von ihnen gehosteten Content besteht gegebenenfalls kein Zugriff.
4. Gemeinsame genutzte Sites, die für die Zusammenarbeit verwendet werden, sollten sich innerhalb der Killeen ISD Firewall befinden, um den unberechtigten Zugriff zu verhindern und um den Datenschutz der einzelnen Personen zu schützen.

#### F. Veröffentlichungen

1. Private Informationen werden nicht über Medien ohne die ordentliche Freigabe veröffentlicht.
2. Schülerinformationen werden nicht ohne die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten veröffentlicht.
3. Schüler dürfen keine persönlichen Informationen in der Kommunikation mit dem Schulbezirk bzw. mit Publikationsressourcen teilen. Eine begrenzte Ausnahme gilt für die Kommunikation mit Hochschulen und Universitäten.
4. In allen publizierenden Medien werden keine Identifizierer in Verbindung mit Killeen ISD verwendet, ohne dass die schriftliche Einwilligung des jeweiligen Killeen ISD Verantwortlichen vorliegt.

#### G. Sicherheit

1. Bilder von Schülern werden nicht ohne die entsprechende Freigabe veröffentlicht oder mitgeteilt.
2. Informationen über Schüler werden nicht ohne die entsprechende Freigabe veröffentlicht oder mitgeteilt.
3. Jede Person muss alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die in seiner oder ihrer Kontrolle befindliche Ausrüstung vor Diebstahl oder Beschädigung zu sichern.
4. Schülern ist nicht erlaubt, persönliche Informationen per E-Mail über andere auszutauschen.

#### H. Datenschutz

1. Alle Informationen, die über eine Komponente des Netzwerks gespeichert oder übertragen werden, unterliegen der Überprüfung und können auf rechtmäßige Anfrage freigegeben werden.
2. Alle Informationen, die als eine Verletzung des Datenschutzes einer Person ausgelegt werden können, werden nicht veröffentlicht oder kommuniziert.



3. Systemadministratoren können alle Übertragungen oder Aktivitäten zu jeder Zeit ohne Vorlage eines Grundes einsehen oder darauf zugreifen.
4. Der Zugriff der Eltern auf Schülerinformationen, die sich auf dem Netzwerk befinden, wird durch die Richtlinie für die Rechte der Eltern geregelt.

#### I. Urheberrecht

1. Das Urheberrecht schützt das intellektuelle Eigentum.
2. Nach dem Gesetz über intellektuelles Eigentum bleiben Schüler im Besitz ihrer Arbeiten.
3. Alle Urheberrechte werden respektiert.
4. Alle Quellen werden in allen Arbeiten ordnungsgemäß zitiert.

#### J. Fairer Gebrauch

1. Der faire Gebrauch regelt das Privileg zur Verwendung von Teilen von Arbeiten, die unter Urheberrecht stehen, im Bildungsprozess anzuwenden
2. Jede Verwendung eines Teils von Arbeiten, die unter Urheberrecht stehen, wird mit den Richtlinien zum fairen Gebrauch übereinstimmen

#### K. Haftungsbegrenzung

1. Der Schulbezirk gibt keine Garantie über die fehlerfreie oder defektfreie Funktionstüchtigkeit oder der Dienste, die über oder durch das Netzwerk angeboten werden.
2. Der Schulbezirk ist nicht für auftretende Schäden verantwortlich, einschließlich und ohne Einschränkung auf Datenverlust oder Dienstunterbrechungen.
3. Der Schulbezirk ist nicht für finanzielle Verpflichtungen verantwortlich, die aufgrund des unberechtigten Gebrauchs des Systems entstehen.
4. Der Schulbezirk ist nicht für Schäden verantwortlich, die direkt oder indirekt durch einen Schüler entstehen. Schüler und Lehrer sind für finanzielle Verpflichtungen verantwortlich, die aus dem unberechtigten Gebrauch bzw. Schäden entstehen, die direkt oder indirekt durch einen Schüler verursacht wurden.
5. Der Schulbezirk ist nicht für den Missbrauch des E-Mail-Kontos durch den Schüler oder für Kommunikation verantwortlich, die über ein E-Mail-Konto übertragen oder ausgetauscht wurde bzw. die darin enthalten sind.

### **SEXUELLE BELÄSTIGUNG/MISSBRAUCH UND INFORMATION ÜBER DIE RECHTE DER ELTERN UND SCHÜLER**

Schüler haben das Recht, Schulen des Schulbezirks und schulbezogene Aktivitäten frei von allen Formen der Diskriminierung auf der Basis von Sex, einschließlich sexueller Belästigung, zu besuchen. Eltern und Schüler werden ermutigt, die Anstrengungen des Schulbezirks in Bezug auf das Ansprechen und das Verhindern von sexuellem Missbrauch und Belästigung in öffentlichen Schulen zu unterstützen.

#### **Was ist sexuelle Belästigung?**

Sexuelle Belästigung durch Schüler untereinander beinhaltet das ungewünschte und ungewollte verbale oder physische Verhalten von sexueller Natur, entweder durch Worte, Gesten oder durch anderes sexuelles Verhalten, einschließlich der Bitte um sexuelle Gefallen.

Die sexuelle Belästigung eines Schülers durch einen Erwachsenen (oder Mitarbeiter) beinhaltet:

- alle gewollten oder ungewollten sexuellen Annäherungsversuche,
- Bitten um sexuelle Gefallen, und
- anderes verbales (mündlich oder schriftlich), physisches oder visuelles Verhalten von sexueller Natur.

Es beinhaltet auch Aktivitäten, wie das Einlassen in sexuell orientierten Unterhaltungen für den Zweck der persönlichen sexuellen Befriedigung, Anruf eines Schülers zu Hause oder anderswo zum Führen einer

unangemessenen sozialen Beziehung, physischer Kontakt, der angemessen als sexuell ausgelegt werden kann und Verführen oder Nötigen eines Schülers zum Ausführen sexueller Handlungen für Zensuren oder andere schulbezogene Vorteile.

### **Was ist sexueller Missbrauch?**

Sexueller Missbrauch wird definiert als “illegale sexuelle Handlungen, die an einem Minderjährigen ausgeübt werden....” Dies kann Liebkosungen, sexuelle Übergriffe oder Geschlechtsverkehr einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein. Sexueller Missbrauch ist eine Form des Missbrauchs von Kindern, das an die entsprechenden Vollzugsbehörden gemeldet werden muss.

### **Benachrichtigung der Eltern**

Der Schulbezirk wird die Eltern des Schülers informieren, der sexuelle Belästigung durch andere Schüler erfahren hat, wenn die Behauptungen nicht geringfügig sind oder über alle Vorfälle in Bezug auf sexuelle Belästigung oder sexuellen Missbrauch durch einen Mitarbeiter informieren. Die Benachrichtigung kann telefonisch, per Post oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

### **Der Schulbezirk wird Maßnahmen ergreifen**

Wenn ein Direktor oder Beauftragter einen Bericht erhält, dass ein Schüler sexuell belästigt oder missbraucht wurde. Der Administrator wird daraufhin eine Untersuchung und Unterbindungsmaßnahmen einleiten. Die Überprüfung der Vorfälle, die einen Angestellten des Schulbezirks betreffen, resultiert in Maßnahmen, die von einer Warnung bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses reichen. Die Überprüfung der Vorfälle, die Schüler betreffen, resultiert in umfangreichen Disziplinarmaßnahmen, bis zu und einschließlich der Ausschließung von der Schule, je nach Schwere des Vorfalls. Eltern und Schüler werden ermutigt, sexuelle Belästigungen/sexuellen Missbrauch zu melden. Alle Anzeigen wegen vorgegeblicher sexueller Belästigung durch (einen) andere(n) Schüler oder sexuelle Belästigung oder sexueller Missbrauch durch einen Mitarbeiter sollte zu einer Konferenz mit dem Direktor, dem Beauftragten des Direktors oder dem Schulbezirkskoordinator für den Titel IX führen. Nach Erhalt der Anzeige wird innerhalb von fünf (5) Tagen eine Konferenz terminiert. Eine Untersuchung wird durch den Direktor oder dem Titel IX Koordinator koordiniert und sollte innerhalb von zehn (10) Tagen abgeschlossen sein. Die Eltern werden über alle Verzögerungen aufgrund von hinderlichen Umständen informiert. Alle Anzeigen sollten schriftlich eingereicht werden.

Der Student Title IX Coordinator (*Titel IX Koordinator für Schüler*) ist:

Jennifer Washington  
4100 Zephyr Rd.  
Killeen, TX 76543  
(254) 336-2827

Der Adult Title IX Coordinator (*Titel IX Koordinator für Erwachsene*) ist:

Courtney Dickey  
200 North W.S. Young Dr.  
Killeen, TX 76543  
(254) 336-0045

Anzeigen können auch separat eingereicht werden beim Office of Civil Rights (*Büro für Bürgerrechte*):

Regional Director (*Regionaldirektor*)  
Office of Civil Rights, Region VI  
1999 Bryant Street, Suite 1620  
Dallas, TX 75201  
Tel: (214) 661-9600  
Fax: (214) 661-9587

Titel IX Koordinatoren sind verantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen durch den Schulbezirk nach Titel IX. Der Koordinator wird eine Untersuchung der Anzeige, die Verstöße gegen den Titel IX beinhaltet, führen oder beaufsichtigen.

Das Anzeigeverfahren des Schulbezirks im Umgang mit Titel IX Anzeigen kann vom Direktor oder dem Titel IX Koordinator erhalten werden. Während des Anzeigeprozesses können die Eltern bzw. Vertreter den Schüler begleiten.

## ANHANG

#	VERHALTENSWEISEN	Obligatorisch DAEP	Obligatorisch Ausweisung	Kleiderordnung
1	Nichteinhaltung der Campus- oder Distriktsrichtlinien			108 117
2	Verächtliche Geringschätzung oder Infragestellen der Behörde			105
3	Verletzungen von Computerbenutzungs- oder allgemeinen Nutzungsbedingungen, Regeln oder Vereinbarungen			103
4	Verletzung der Sicherheitsregeln			111 112
5	Verletzung der Kleiderordnung oder Körperpflegestandards			109 202
6	Verhaltensweisen, die das Schulumfeld oder den Unterrichtsprozess stören oder ein Benehmen, von dem Schulbeamte begründet annehmen können, dass es das Schulprogramm erheblich stört oder zur Gewalt anstachelt			106 117
7	Die Verwendung von Stereo-Headsets, iPods, elektronischen Spielen, Mobiltelefonen, Tablets, Aufnahmegeräten oder irgendein anderes geschmuggeltes Unterhaltungsgerät ohne Erlaubnis			201
8	Schulisch unlauteres Gebaren, wie, aber nicht beschränkt auf Betrugsversuche bei Klassenarbeiten oder anderen Aufgaben, Abschreiben oder unbefugte Zusammenarbeit mit einer anderen Person bei der Erstellung einer schriftlicher Arbeit oder einer anderen Aufgabe, für die eine Note vergeben wird			100
9	Das Verlassen von Klassenräumen, Schulgelände oder schulisch geförderten Veranstaltungen ohne Erlaubnis			100
9.1	Gymnasiumsneulinge: b. Verlassen des Campus während des Mittagessens Essen oder Trinken außerhalb der vorgesehenen Bereiche			108
10	Verkauf von Gegenständen an der Schule ohne vorherige Genehmigung			204
11	Nichtbefolgen der Schulregeln beim Verhalten in Schulbussen Aufgrund der inhärenten Gefahren und Risiken im Hinblick auf die Sicherheit und das Wohlergehen anderer Passagiere und des Schulbusfahrers. Weiteres verbotenes Verhalten im Bus ist, aber nicht beschränkt auf:			205
11.1	a. Jedes Verhalten, das eine Ablenkung für den Fahrer schafft, wie laute Geräusche, Unfug etc.			205
11.2	b. Herumstehen im Bus oder das Verlassen des Sitzes während der Fahrt des Busses			205
11.3	c. Das Hinausstrecken von Kopf oder anderen Körperteilen aus einem offenen Fenster			205
11.4	d. Fahren mit einem nicht zugewiesenen Bus oder Ein- oder Aussteigen des Busses an einem nicht zugewiesenen Halt ohne Erlaubnis			205

## ANHANG

#	VERHALTENSWEISEN	Obligatorisch DAEP	Obligatorisch Ausweisung	Kleiderordnung
11.5	e. Unbefugtes Einsteigen oder Verlassen des Busses durch eine Notfalltür ohne Erlaubnis			205
12	Verletzung der Probezeitaufgaben der Schule oder des Schulbezirks			123
13	Verletzung des Verhaltenskodex für Schüler Wiederholtes geringfügiges Fehlverhalten, wiederholtes verschiedenes geringfügiges Fehlverhalten oder die Verletzung anderer bekannter Schul- und Unterrichtsregeln.			109
14	Fernbleiben vom Unterricht jeglicher Art einschließlich folgender Vergehen: Fernbleiben vom Unterricht, d.h. Schulschwänzen oder Unterrichtsverweigerung ohne Wissen und Erlaubnis der Eltern oder der Schule			122
14.1	b. Fernbleiben vom Unterricht – Verspätetes Erscheinen zum Unterricht			122 207
15	Schüler dürfen im Umfeld der Schule keine ungebührliche Sprache benutzen, auch wenn sie nicht den Grad von schlimmen Schimpfwörtern oder Obszönitäten erreicht.			206
16	Benutzung einer obszönen, unanständigen oder vulgären Sprache oder anzüglichen Gesten			110
17	Unangemessener oder beleidigender physischer oder sexueller Kontakt, ungeachtet von Einvernehmlichkeit, z. B. öffentliche Darstellungen von Zuneigung			118
18	Mobbing oder Belästigungen, die folgende Vergehen umfassen können: (schriftlicher Bericht muss dem zuständigen Administrator vorgelegt werden)			102
18.1	a. Schriftliche oder mündliche Ausdrucksweisen, Äußerungen über elektronische Medien oder physisches Verhalten, das auf dem Schulgelände oder bei einer schulisch geförderten oder schulbezogenen Aktivität oder in einem von dem Schulbezirk betriebenen Fahrzeug stattfindet und das körperliche Schädigungen für den Schüler zur Folge hat oder einem Schüler Angst macht oder ihn mit der Zerstörung seines Eigentums bedroht.			102 104 114
18.2	b. Ethnische, rassistische oder religiöse Verunglimpfungen oder andere Belästigungen auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Religion oder Behinderung			104
18.3	c. Verbale Beschimpfungen oder abfällige oder beleidigende Bemerkungen an andere			104
18.4	d. Beschädigen oder Zerstören des Eigentums anderer Schüler			119

## ANHANG

#	VERHALTENSWEISEN	Obligatorisch DAEP	Obligatorisch Ausweisung	Kleiderordnung
18.5	e. Verhalten, das sexuelle Belästigungen oder sexuellen Missbrauch beinhaltet, ungeachtet darauf, ob dies durch Worte, Gesten oder anderes sexuelles Verhalten, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Bitte um sexuellen Gefallen geschieht.			107 118
18.6	f. Gewalt gegenüber Partnerschaften, d. h. die vorsätzliche Anwendung von körperlichen, sexuellen, verbalen oder emotionalen Übergriffen, um einer anderen Person, die derzeit in einer partnerschaftlichen Beziehung mit dem Täter ist oder gestanden hat, zu schaden, zu bedrohen, einzuschüchtern oder zu kontrollieren, oder aufgrund der Heirat oder Partnerschaft des Opfers mit der Person, mit der Täter eine partnerschaftliche Beziehung oder Ehe unterhält oder in einer solchen gestanden hat			32 101
19	Handgreiflichkeiten oder andere unangemessene physische Auseinandersetzungen, die nicht die Definition des einfachen Angriffs erfüllen			203
20	Schikanieren oder Bedrohen von Schulangestellten oder Freiwilligen durch unangemessene, beleidigende oder sexuell eindeutige oder anzügliche Äußerungen, die mündlich, persönlich oder telefonisch oder schriftlich durch Briefe, E-Mails, Textnachrichten, Tagebücher oder auf andere Weise gemacht werden			101 107
21	Diebstahl			113
22	Beschädigen oder Zerstören von Distriktseigentums oder des Eigentums von Schulangestellten oder Freiwilligen			119
23	Ordnungswidrige Verhaltensweisen (Kampfhandlungen/gegenseitige Kämpfe)			41
24	Unterstützung, Aufruf, Förderung oder Versuche zur Begehung einer schweren Straftat			100
25	Unterlassen der Meldung an einen Schulbeamten über die Begehung einer schweren Straftat eines anderen Schülers			100
26	Schweres Fehlverhalten, wie in TEC § 37.007 (c) definiert, während der Aufnahme oder Ausweisung aus einem Disciplinary Alternative Education Program (DAEP)			59
27	Mitgliedschaft oder Anwärter für eine Mitgliedschaft einer öffentlichen Schüler- oder Schülerinnenvereinigung, geheimen Verbindung oder Bande oder der Aufruf dazu Bandenähnliches Verhalten oder Aktivitäten (ohne Gewalt)			34
28	Unangemessene Darstellung von Körperteilen eines Schülers einschließlich der Darstellung von Körperteilen, die gewöhnlich von Kleidung bedeckt sind oder die aufgrund der Kleiderordnung bedeckt werden müssen			118
29	Durchführung oder Unterstützung eines Raubes, Diebstahls oder Einbruchs			113

## ANHANG

#	VERHALTENSWEISEN	Obligatorisch DAEP	Obligatorisch Ausweisung	Kleiderordnung
30	Bedrohung anderer Schüler, Schulangestellter oder Freiwilliger mit Tod oder Verletzungen (Terroristische Bedrohung)	X		26
31	Erstellung einer Hitliste, d. h. einer Liste von Personen, die dafür ausgewählt wurden, dass sie mit einer Schusswaffe, einem Messer oder einem anderen Gegenstand bedroht werden, um ihnen körperliche Schäden zuzufügen (Terroristische Bedrohung)	X		26
32	Besitz, Vertrieb oder Verwendung von Substanzen oder Medikamenten, bei denen es sich (nach dem Anschein) um eine illegale Droge, ein gefährliches Rauschgift, eine geregelte Substanz oder Alkohol handelt			120 121
33	Besitz oder Verwendung von Streichhölzern oder einem Feuerzeug			33
34	Rauchen, Besitz oder Verwendung von Tabak oder Tabak-Ersatz von Nicht-Tabakprodukten einschließlich E-Zigaretten oder nicht-nikotinhaltige Tabakprodukte oder Zubehör sowie jede andere Substanz, die dazu bestimmt ist oder dazu führt, dass ein Schüler „unter dem Einfluss“ eines Stoffes ist, der im Verhaltenskodex der Schüler definiert ist			33
35	Besitzen oder Darstellen von sexuell anzüglichen Fotografien, Filmen oder Bildern			02 100
36	Besitz von Drogen-Utensilien (Klammern, Zigarettenpapiere, Nadeln, Rasierklingen, Pfeifen usw.)			04 100
37	Verwendung oder Vorzeigen von Schulmaterialien (d. h. Bleistifte, Stifte, Scheren usw.) oder anderen Gegenständen in einer Weise, um anderen Personen körperlichen Schaden zuzufügen			116
38	Besitz oder Verwendung eines Messers mit einer Klinge von 13 Zentimetern Länge oder weniger			100
39	Besitz oder Verwendung von Feuerwerkskörpern jeglicher Art, Rauch- oder Stinkbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände			100
40	Besitz oder Verwendung von verbotenen Gegenständen, z. B.: Kampfsportgegenstände (wie z. B. Shuriken [„Nunchakus“], Tonfas, [Holzwaffen], Rohrstock [Kurzstock], Bolo [lange Schnur mit Gewichten am Ende])			100 200
41	Verwenden oder Besitzen von Schrotfeuerwaffen, Luftgewehren, Spielzeugpistolen oder anderen Instrumenten, die von einer anderen Person als Feuerwaffe wahrgenommen werden können			116
42	Verwenden oder Besitzen einer Elektroschockpistole, Elektroschocker oder ähnliche Geräte			116
43	Durchführung von Angriffen jeglicher Art			101
44	Angriffe auf Bezirksangestellte oder Freiwillige mit körperlicher Verletzungsfolge	X		27
44.1	Angriffe auf nicht Bezirksangestellte oder Freiwillige mit körperlicher	X		28

## ANHANG

#	VERHALTENSWEISEN	Obligatorisch DAEP	Obligatorisch Ausweisung	Kleiderordnung
	Verletzungsfolge (d. h. andere Schüler)			
45	Verhaltensweisen, die als Straftaten geahndet werden, darunter folgende Vergehen:	X		02
45.1	a. Angestellte mit Blut, Körperflüssigkeiten, Speichel, Urin oder Kot einer Person oder eines Tieres in Kontakt zu bringen, mit der Absicht, sie anzugreifen, zu schikanieren oder zu verängstigen	X		02
45.2	b. Graffiti-Schmierereien auf Sachvermögen im Besitz des Distrikts	X		02
45.3	c. Vertrieb, Verkauf, Übergabe oder der Versuch zum Vertrieb, Verkauf oder Übergabe einer Substanz, die als illegale Droge, als gefährliches Rauschmittel oder als geregelter Stoff angesehen wird	X		02
45.4	d. Online-Nachahmungen	X		102 02
46	Verbreiten von falschen Warnmeldungen oder Berichten über Bombardierungen, Feuer oder andere Notfälle in einer öffentlichen Schule sowie die folgenden Straftaten:	X		35
46.1	a. Auslösen eines Feueralarms in einem KISD-Gebäude, wenn es keinen Rauch, kein Feuer oder Gefahren gibt, die sonst eine Evakuierung erfordern würden	X		35
46.2	b. Anrufen der Notfallnummer 911, wenn kein Notfall besteht	X		35
47	Terroristische Bedrohungen in einer öffentlichen Schule	X		26
48	Verhaltensweisen, die in der Öffentlichkeit als unzüchtig und unanständig gelten	X		07
49	Verhaltensweisen, die eine Straftat in Bezug auf die missbräuchliche Verwendung von flüchtigen Chemikalien darstellen	X		06
50	Der Verkauf, die Weitergabe oder Überbringung von alkoholischen Getränken an eine andere Person. Begehung einer schwerwiegenden Tat oder Straftat unter dem Einfluss von Alkohol sowie der Besitz, der Genuss von Alkohol oder unter dem Einfluss von Alkohol	X	X Falls Straftat	05
51	Der Verkauf, die Weitergabe oder Übergabe von Marihuana oder einer geregelten Substanz oder einer gefährlichen Droge an eine andere Person oder der Besitz, der Genuss oder unter dem Einfluss davon	X	X Falls Straftat	04 36
52	Vergeltungsmaßnahmen gegen Schulangestellte oder Freiwillige **zusammen mit einem Vergehen nach TEC 37.007 (a) oder (d)	X	X**	08
53	Verwendung, Zurschaustellung oder Besitz einer Schusswaffe, außer zur Teilnahme oder Vorbereitung an einer schulischen sportpädagogischen Schießsportveranstaltung, die von Texas Parks & Wildlife gesponsert wird und die nicht auf dem Schulgelände stattfindet		X	11
54	Verwendung, Zurschaustellung oder Besitz eines illegalen Messers		X	12
55	Verwendung, Zurschaustellung oder Besitz von Knüppeln		X	13
56	Verwendung, Zurschaustellung oder Besitz von verbotenen Waffen jeder Art		X	14



## ANHANG

#	VERHALTENSWEISEN	Obligatorisch DAEP	Obligatorisch Ausweisung	Kleiderordnung
57	Verhaltensweisen, die als schwere Körperverletzung, sexuelle Gewalt oder schwere sexuelle Gewalt gelten		X	29 30 31 oder 32
58	Verhaltensweisen, die eine Brandstiftung darstellen		X	16
59	Verhaltensweisen, die Mord, vorsätzlichen Mord darstellen oder der kriminelle Versuch, einen Mord oder vorsätzlichen Mord zu begehen		X	17
60	Verhaltensweisen, die gegenüber einem Kind unanständig sind		X	18
61	Verhaltensweisen, die eine schwere Geiselnahme darstellen		X	19
62	Verhaltensweisen, die gegenüber einem anderen Schüler schweren Raub darstellen		X	46
63	Verhaltensweisen, die einen Totschlag darstellen		X	47
64	Verhaltensweisen, die grob fahrlässig sind		X	48
65	Verhaltensweisen, die lebensgefährlich sind			49
66	Verhaltensweisen, die einen fortgesetzten sexuellen Missbrauch eines kleinen Kindes oder Kinder auf dem schulischen Gelände darstellen oder die während der Teilnahme an einer schulisch geförderten Aktivität oder außerhalb des schulischen Geländes stattfinden		X	57
67	Verletzung der Computersicherheit nach Strafgesetzbuch § 33.02 - TEC 37.007			58
68	Titel 5 Straftaten außerhalb des Schulgeländes	X		09
69.1	Andere PEIMS-Codes (Nicht Titel 5 Straftaten) a. Straftaten außerhalb des Schulgeländes			10
69.2	b. Dauerhafte Entfernung aus dem Unterricht durch einen Lehrer			01
69.4	c. Strafbare Handlungen			22
69.5	d. Der Schüler ist verpflichtet, sich als Sexualstraftäter zu registrieren und steht unter der Aufsicht des Gerichts			55
69.6	e. Der Schüler ist verpflichtet, sich als Sexualstraftäter zu registrieren und steht nicht unter der Aufsicht des Gerichts			56